



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bio-Kennzeichen für Lebensmittel

eine Verbraucherinformation



Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	4
Rechtsvorschriften.....	6
Die EG Öko-Verordnung.....	6
Neue EU Rechtsvorschriften für den ökologischen	
Landbau.....	9
Allgemeine Analyse der neuen Verordnung.....	12
Irreführende Bezeichnungen.....	14
Staatliche und nichtstaatliche Bio-Siegel in Europa...16	
Das EU-Biosiegel.....	17
Das staatliche deutsche Bio-Siegel.....	19
Das QS-Prüfzeichen für den Lebensmittelhandel.....	22
Das Regionalfenster.....	24
Regionale Gütesiegel/Herkunftszeichen.....26	
Bio-Siegel Hessen.....	28
Biosiegel Rhön.....	30
Bio-Zeichen Baden-Württemberg.....	32
Öko-Qualität garantiert – Bayern (ÖQG).....	34
Ökologische Anbauverbände in Deutschland.....36	
Biokreis.....	37
Bioland.....	39
Biopark.....	41
Demeter.....	43
ECOVIN.....	45
Gäa.....	47
Naturland.....	49
ECOLAND.....	51
Verbund Ökohöfe.....	52

Eigenmarken.....	53
Eigenmarke des Bundesverband Naturkost	
Naturwaren.....	54
Bio-Supermärkte.....	55
Alnatura.....	56
Basic - Bio für alle.....	58
Bio Company.....	60
Erdkorn.....	61
Klassische Supermärkte und Warenhäuser.....	62
EDEKA Bio.....	63
K Bio.....	64
Naturkind.....	65
REWE Bio.....	67
tegut...Bio.....	68
real - BIO.....	70
Bio Greno.....	71
Von Hier.....	72
FEBIO.....	73
Discounter.....	74
GutBio.....	75
Bio Smiley.....	76
BIOTREND.....	77
BioBio.....	79
Bio Sonne.....	80
B!O.....	81
BabyTime.....	82
Reformhäuser.....	83



<i>neufarm Biosiegel</i>	83
Drogeriemärkte	85
<i>Bio Primo</i>	86
<i>enerBIO</i>	88
Eigenmarken für Fleisch und Fleischerzeugnisse	90
<i>Chiemgauer Naturfleisch</i>	91
<i>Thönes Natur Verbund</i>	93
<i>Ökoland</i>	95
<i>Gallica</i>	97
<i>Kff Bio</i>	98
Versandhandel	100
Großhandel	101
Bio und fairer Handel	102
<i>BanaFair</i>	103
<i>gepa</i>	104
<i>FAIRGLOBE</i>	106
<i>FAIRTRADE</i>	108
<i>HAND IN HAND</i>	110
<i>tegut... FAIRbindet</i>	112

<i>ONE WORLD</i>	114
<i>Lebensbaum</i>	116
Internationale Labels	118
<i>Dolphin Safe</i>	118
<i>ASC-Siegel</i>	119
<i>MSC-Siegel</i>	121
<i>FRIEND OF THE SEA</i>	123
<i>Red Traktor - Assured Food Standards (AFS)</i>	124
<i>Aurora Organic Dairy</i>	125
<i>CCOF</i>	126
<i>Food Alliance</i>	127
<i>USDA Organic</i>	129
Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien (Auswahl) ..	131
Abkürzungen	133
Literatur (Auswahl)	134
Internet-Adressen	136
Zeitschriften und Online-Magazine	140
Haftungsausschluss	142

Hinweis: Durch Klicken auf den jeweiligen Eintrag im Inhaltsverzeichnis oder in der nebenstehenden Lesezeichenliste (Anzeige abhängig vom verwendeten PDF-Anzeigeprogramm und dessen Einstellungen) können Sie direkt zur gewünschten Seite in dieser Broschüre navigieren.



Einführung

Schauen wir uns heute in den Geschäften um, können wir sehen, dass viele Produkte mit einer oder mehreren Kennzeichnungen versehen sind. Und täglich werden es mehr. Sinn dieser Kennzeichnungen ist es, ein Produkt gegenüber einem anderen hervorzuheben, es mit einer Kennzeichnung gegenüber einem Konkurrenzprodukt für den Verbraucher unverwechselbar zu machen. Diese Kennzeichen werden als Label, Logos oder Siegel bezeichnet und heute in allen Lebensbereichen benutzt. Ihre Vielzahl ist kaum noch zu überblicken.

Einer der wichtigsten Anwendungsbereiche ist die Kennzeichnung von Lebensmitteln, da hier ein menschliches Grundbedürfnis angesprochen wird. Trotzdem gab und gibt es bei Lebensmitteln, insbesondere bei Fleisch, immer wieder Vorkommnisse, die das Vertrauen in die konventionelle Landwirtschaft erschüttern, wie zum Beispiel BSE beim Rindfleisch, Hormone im Fleisch, Dioxin und Nitrofen im Tierfutter. Der Handel tat mit der Umetikettierung von Fleisch und dem Inverkehrbringen von Gammelfleisch ein Übriges.

Eine Alternative dazu sind Bio-Lebensmittel. Sie werden auf Grundlage ökologischer Landwirtschaft erzeugt, nach ökologischen Kriterien hergestellt und gekennzeichnet. Dabei sind die Begriffe „biologisch“ und „ökologisch“ einander gleichwertig, so dass es keinen Unterschied zwischen Bio- und Ökoprodukten, biologischer und ökologischer Landwirtschaft gibt. Für Lebensmittel sind diese Bezeichnungen auch gesetzlich geschützt, so dass der Verbraucher sicher sein kann, dass Bio drin ist, wo Bio drauf steht.

Aber was unterscheidet Bio-Lebensmittel von konventionell erzeugten Lebensmitteln?

Bio-Lebensmittel bieten viele Vorteile. Es sind qualitativ hochwertige Produkte, die mit weitaus weniger Schadstoffen belastet sind als konventionell hergestellte Lebensmittel. Auch in Nähr- und Wirkstoffgehalt sind sie konventionellen Erzeugnissen überlegen. Bei Bio-Obst und -Gemüse werden insgesamt mehr Vitamine, Mineralstoffe und sekundäre Pflanzenstoffe gefunden, dagegen weniger Schwermetalle, Pestizidrückstände und Nitrat. Tierische Produkte haben u. a. eine günstigere Fettsäurezusammensetzung, Eier eine höhere ernährungsphysiologische Qualität. Insgesamt weisen sie geringere Pestizid - und Antibiotika - Rückstände auf. Deshalb spricht vieles für einen höheren gesundheitlichen Wert von Öko-Lebensmitteln. Als bester Sicherheitsstandard auf dem Lebensmittelmarkt ist „Bio“ eine klare Antwort auf konventionelle Lebensmittelrisiken.



Durch längere Wachstumsphasen von Pflanzen und Tieren, durch natürliche Düngung und Sortenwahl haben Öko-Lebensmittel einen aromatischen und natürlich intensiven Geschmack. Für den Verbraucher stehen Bio-Produkte deshalb für unverfälschten, natürlichen Genuss. Eine zunehmende Bedeutung erhält die Verwendung regionaler Erzeugnisse. Sie garantieren maximale Frische, ihre Herkunft ist einfacher nachvollziehbar. Durch kurze Transportwege wird die Umwelt geringer belastet, Arbeitsplätze in der Region werden gefördert.

Der Kauf von Öko-Lebensmitteln garantiert auch gentechnikfreie Produkte. Insgesamt trägt der Verbraucher beim Kauf von Öko-Lebensmitteln zum Umwelt-, Gewässer und Artenschutz bei, nicht erneuerbare Energie- und Rohstoffvorräte werden geschont. Es wird damit ein Anteil Gerechtigkeit gegenüber Umwelt, Tier und Mensch geleistet.



Rechtsvorschriften

Die EG Öko-Verordnung

Wie sieht die gesetzliche Grundlage von ökologisch erzeugten Lebensmitteln aus ?

Um die hohen Anforderungen an ökologisch erzeugte Lebensmittel rechtlich abzusichern, hat die Europäische Union 1991 die Verordnung EWG Nr. 2092/91 (EG-Öko-Verordnung) erlassen. Die Bezeichnung „ökologisch“ und „biologisch“ sind durch diese Verordnung rechtlich geschützt. Die Verordnung enthält gemeinschaftliche Rahmenvorschriften über Erzeugung, Etikettierung und Kontrolle im ökologischen Landbau. Grundlage der EG-Öko-Verordnung waren die privaten Rahmenrichtlinien des weltweiten Zusammenschlusses der Öko-Landbauorganisation IFOAM (International Federation of Organic Agriculture Movements).

Im Sinne des Verbraucher- und Erzeugerschutzes wurde mit der Verordnung zunächst ein einheitlicher Mindeststandard des ökologischen Pflanzenbaus geschaffen und ausführliche Kontrollanforderungen an den Landbau, die Verarbeitung und die Einfuhr aus Drittländern gestellt. Ab dem 24. August 2000 ist die ergänzende Verordnung EG Nr. 1804/1999 zur Einbeziehung der Tierhaltung in die EG-Öko-Verordnung in Kraft getreten. Damit gilt in der EU auch für die ökologische Tierhaltung ein einheitlicher Mindeststandard. Die EG-Öko-Verordnung lässt – im Gegensatz zu den Verbandsrichtlinien – eine Teilbetriebsumstellung zu. Dies setzt voraus, dass einzelne Produktionszweige vollständig umgestellt werden. Gleichzeitig ist eine deutliche Abgrenzung zum konventionell bewirtschafteten Betriebszweig erforderlich.

Neu ist eine Ausnahmeregelung, nach der gentechnisch veränderte Zusatzstoffe (Enzyme und Vitamine) zugelassen werden können, wenn sie mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) hergestellt wurden, aber nicht aus solchen bestehen. Voraussetzung ist aber, dass am Markt keine Zusatzstoffe verfügbar sind, die ohne Gentechnik gewonnen wurden.

Bei Fisch- und Wildverarbeitungserzeugnissen darf in der Produktbezeichnung auf den ökologischen Landbau hingewiesen werden, wenn die übrigen verwendeten Bestandteile vollständig aus dem Ökolandbau stammen wie beispielsweise Fisch in Biomarinade. Verarbeitete Erzeugnisse dürfen nur dann als Ökoware verkauft werden, wenn sie einen Bioanteil von mindestens 95% aufweisen. Bei verarbeiteten Produkten mit weniger als 95% dürfen nur einzelne Bestandteile in der Zutatenliste als Ökoware ausgewiesen werden. Damit soll verhindert werden, dass beispielsweise Müsli mit einem geringen Anteil von Biogetreide als Ökoprodukt beworben werden können.



Durchführungsbestimmungen

Am 18.09.2008 wurde die Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission mit Durchführungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht

Die Verordnung (EG) Nr. 889/2008 enthält die spezifischen Vorschriften für die Produktion, die Kennzeichnung und die Kontrolle von Öko-Produkten (Durchführungsvorschriften über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle)

Überblick über die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung

Die EG-Öko-Verordnung gilt für alle Mitgliedstaaten. In Deutschland wurde dazu das Ökolandbaugesetz geschaffen, das auch Straf- und Bußgeldvorschriften bei Verstößen beinhaltet.

Anforderungen an pflanzliche Erzeugung

Für die ökologische Erzeugung von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen sind grundlegende Vorschriften im Einzelnen geregelt. Bevor pflanzliche Erzeugnisse als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet werden dürfen, müssen die jeweiligen Anbauflächen einen Umstellungszeitraum durchlaufen, in dem die Regeln des ökologischen Landbaus eingehalten wurden. Der Erhalt und die Förderung der Bodenfruchtbarkeit ist durch den Anbau von Leguminosen, Gründüngungspflanzen und Tiefwurzlern in der Fruchtfolge zu gewährleisten. Zusätzlich sind Mist und Gülle aus ökologischer Tierhaltung bis zu einer festgesetzten Höchstmenge sowie kompostierte und organische Materialien aus ökologisch wirtschaftenden Betrieben erlaubt. Weitere organische und mineralische Düngemittel, die in Anhang II, Teil A, der EG-Öko-Verordnung aufgeführt sind, dürfen nur dann ergänzend eingesetzt werden, wenn der Nährstoffbedarf durch die oben genannten Maßnahmen nicht sichergestellt werden kann.

Saat- und Pflanzgut müssen, soweit verfügbar, aus ökologischem Landbau stammen. Auf gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut sowie sonstige gentechnisch veränderte Hilfsmittel wird verzichtet.

Anforderungen an tierische Erzeugung

Die tierische Erzeugung ist integrierter Bestandteil zahlreicher ökologisch wirtschaftender Betriebe. Sie muss das Gleichgewicht der landwirtschaftlichen Betriebssysteme fördern, indem sie zur Deckung des Bedarfs der Pflanzen an Nährstoffen und zur Verbesserung der organischen Bodensubstanz beiträgt. Damit wird der natürliche Kreislauf zwischen



Boden und Pflanze, Pflanze und Tier, sowie Tier und Boden gefördert. Die grundlegende Voraussetzung für die tierisch Erzeugung in ökologisch wirtschaftenden Betrieben ist die Boden gebundene Haltung von Tieren.

Die Zuchtziele sind auf ein Erzeugungsniveau ausgerichtet, bei dem weitgehend auf Futtermittelzukauf verzichtet werden kann. Tiere, die durch den Einsatz von Embryotransfer bzw. gentechnologischer Verfahren erzeugt wurden, dürfen im ökologischen Landbau nicht gehalten werden.

Die natürliche Fütterung der Tiere hat einen besonderen Stellenwert. Bei der Tiergesundheit liegt der Schwerpunkt auf vorbeugenden Maßnahmen in Zucht, Haltung und Fütterung. Erkrankt ein Tier, sind alternative Behandlungen zu bevorzugen. Die Haltungsbedingungen leiten sich aus dem artigen Verhalten der Tiere ab.

Anforderungen an die Verarbeitung

Bei Verarbeitungserzeugnissen aus ökologischem Landbau erwarten die Verbraucher im wesentlichen die Verwendung von natürlichen Zutaten. Daher lässt die EU-Öko-Verordnung weitaus weniger Zusatz- und Hilfsstoffe für ökologische Lebensmittel zu als nach dem allgemeinen Lebensmittelrecht. Die Behandlung von Erzeugnissen oder Zutaten mit ionisierten Strahlen sowie die Herstellung von Erzeugnissen unter Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen ist verboten.

Kontrolle

Die EG-Öko-Verordnung, schreibt eine Kontrollpflicht für nicht verarbeitete pflanzliche und tierische Agrarerzeugnisse sowie für Tiere bzw. tierische Erzeugnisse vor. Auch wild gesammelte Pflanzen sind kontrollpflichtig.

Das Kontrollsystem umfasst neben den Erzeugern landwirtschaftlicher Öko-Produkte die Verarbeiter von Bio-Lebensmitteln, die Importeure von Bio-Produkten, Unternehmen, die Tätigkeiten an Dritte vergeben haben, Hersteller von Bio-Futtermitteln, sowie Handelsbetriebe, wobei hier der Einzelhandel unter bestimmten Voraussetzungen ausgenommen ist. Durchgeführt werden die Kontrollen durch private Kontrollstellen, die von staatlichen Kontrollbehörden der Bundesländer überprüft werden. Die Kontrollstellen müssen die Kriterien der europäischen Norm EN 45011 erfüllen, so dass die Gleichwertigkeit der Kontrollen in allen Ländern der europäischen Union gewährleistet ist. Alle Kontrollpflichtigen Unternehmen werden mindestens einmal jährlich kontrolliert. Darüber hinaus finden auch unangekündigte Betriebsbesuche statt.

Kennzeichnung

Nur Produkte, die nach den Richtlinien der EG-Öko-Verordnung erzeugt, verarbeitet und kontrolliert werden, dürfen als Bio-bzw. Ökware gekennzeichnet werden.



Jede Kontrollstelle in Deutschland hat eine bundesweit gültige Kontrollnummer, die bei allen Öko-Lebensmitteln auf der Verpackung stehen muss. Ihr folgt die Bezeichnung „Öko-Kontrollstelle“. Auch die Angabe des Namens der Kontrollstelle ist zulässig. Ebenso vergeben andere EU-Mitgliedsländer Codenummern für die in ihrem Land tätigen Kontrollstellen.

Für die Kennzeichnung von Erzeugnissen, die alle Anforderungen der EG-Öko-Verordnung erfüllen, hat die EU-Kommission ein eigenes Gemeinschaftselement, das EU-Bio-Siegel, geschaffen.

Neue EU Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau

Seit dem 1. Januar 2009 haben die Verordnungen (EG) Nr. 834/2007 („Basisverordnung“) und (EG) Nr. 889/2008 (mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007) die bisherige Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau abgelöst. Änderungen betrafen Handel und Verarbeitung. Innerhalb der landwirtschaftlichen Produktion hat sich wenig geändert.

Das ist neu ...

...in der „Basis-Verordnung“ (EG) Nr. 834/2007

- ab Juli 2010 werden alle verpackten Produkte nach der Verordnung verbindlich mit einem neuen Siegel gekennzeichnet, das als Ergebnis eines Wettbewerbs ausgewählt wurde. Produkte nach diesem Standard werden oft mit kbA (kontrolliert biologischer Anbau) abgekürzt
- die Arbeitsgänge in gemeinschaftlichen Verpflegungseinrichtungen werden aus dem Anwendungsbereich der Verordnung ausgenommen, jedoch wird eine nationale Regelung, im Rahmen einer Novellierung des Ökolandbaugesetzes (ÖLG), gestattet
- ein eigenes Kapitel mit Zielen und Grundsätzen der ökologischen Produktion
- ergänzende Vorschriften für Aquakultur, Meeresalgen, Hefe sowie die Einbeziehung der Weinbereitung (welche bisher ausgeschlossen war)
- präzisere Bestimmungen zum Verbot der Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen
- bestimmte Kriterien für die Zulassung von Betriebsmitteln in Erzeugung und Verarbeitung
- ein zusammenfassender Katalog für Ausnahmen von den Produktionsvorschriften unter der Überschrift Flexibilität



- Regeln geänderte Kennzeichnung: die bisherige Kategorie von 70% Zutaten aus ökologischer Erzeugung entfällt, Kennzeichnung von Einzeldaten unter bestimmten Voraussetzungen möglich
- eine verbindliche Vorschrift für die Etikettierung von allen in der EU produzierten, vor verpackten, ökologischen Lebensmitteln mit einem Gemeinschaftslogo
- die Einbeziehung des Kontrollverfahrens in die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 (Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle)
- die Änderung der Einfuhrbestimmungen:
unterschieden werden die Einfuhr von „konformen Erzeugnissen“
und die von Erzeugnissen mit „gleichwertigen Garantien“. Bei „gleichwertigen Erzeugnissen“ werden die Verfahren der „Drittlands Anerkennung“ beibehalten und das einer „Kontrollbehörden-/Kontrollstellenanerkennung“ neu eingeführt

...in der „Durchführungs-Verordnung“ (EG) Nr. 889/2008

- Hydrokultur (anorganische Pflanzenhaltung) wird ausdrücklich verboten
- Umstellungssaatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial darf ohne Ausnahmeregelung der Kontrollstelle verwendet werden, sofern vor der Ernte des Saatgutes auf der betreffenden Fläche ein Umstellungszeitraum von mindestens 12 Monaten eingehalten wurde. Umstellungsware pflanzlichen Ursprungs muss immer mit dem Hinweis „Erzeugnis aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau“ gekennzeichnet sein
 - damit wird Saatgut von anerkannten Ökoflächen, welches auf Umstellungsflächen erzeugt wird, faktisch gleichgestellt
 - konventionelles, nicht gebeiztes Saat- und Pflanzengut darf auch weiterhin nur mit einer Ausnahmegenehmigung eingesetzt werden
- eingeschränktes Verzeichnis für Reinigungs- und Desinfektionsmittel weiterhin in Planung
- Aufzeichnungen statt „Bedarfsanerkennung“ bei Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln (Die Unternehmer führen Buch über die Notwendigkeit der Verwendung der jeweiligen Mittel)
- Wassergeflügel können neben Bach, Teich und See jetzt auch im Wasserbecken gehalten werden
- zuständige Behörden legen Kriterien für langsam wachsende Geflügelrassen/Linien fest oder erstellt eine Liste langsam wachsender Rassen/Linien



- die zuständige Behörde legt den gesamten Grenzwert für Wirtschaftsdünger auf 170 kg Stickstoff/ha und Jahr fest
- Flächen unabhängige Tierhaltung ist verboten, Kooperationen müssen schriftlich vereinbart werden
- bei Paralleltierhaltung, tierärztlicher Behandlung, Sammeltransporten, Reinigungsmaßnahmen und dem Einsatz von nicht ökologischen Futtermitteln sind Aufzeichnungen erforderlich
- Abbindehaltung in kleinen Beständen ist nur möglich, wenn den Tieren zusätzlich zum Auslauf Sommerweidegang und mindestens 2 mal in der Woche Zugang zum Freigelände angeboten wird
- Übergangsmaßnahmen sind bei Rinder haltenden Betrieben (bis einschließlich 31.12.2013) möglich, sofern diese bereits vor dem 24.8.2000 in den bestehenden Ställen angebunden waren und regelmäßig Auslauf angeboten wird. Ebenso ist zu gewährleisten, dass den Tieren reichlich Einstreu zur Verfügung gestellt wird
- nicht ökologische Legehennen von weniger als 18 Wochen können in einer ökologischen Tierhaltungseinheit eingestellt werden, wenn keine ökologischen Jungtiere zur Verfügung stehen und Fütterung, sowie Tierbehandlung ökologisch erfolgen (Ausnahme bis 31.12.2011)

...im Ökolandbaugesetz

Wesentliche Änderungen betreffen das europäische Kontrollsystem und die Kennzeichnung ökologisch erzeugter Produkte. Um das bewährte System der Kontrolle und Kennzeichnung der Außer-Haus-Verpflegung aufrecht erhalten zu können, müssen diese explizit einbezogen und angepasst werden. Auch dient als Vorlage die Umsetzung des anhängigen EU-GH Urteils zur Niederfassungspflicht von Kontrollstellen.



Allgemeine Analyse der neuen Verordnung

Positiv

- In und Zweck dieser neuen Verordnung war die Vereinfachung, Straffung, Rationalisierung und Aktualisierung der alten Verordnung
- obwohl der Prozess manchmal beschwerlich war und nicht alle Ergebnisse zur Zufriedenheit der IFOAM EU Gruppe ausfielen, hat diese doch erhebliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglich von der Kommission vorgeschlagenen Entwurf vom Dezember 2005 erreicht
- durch die neue Verordnung wird sicher gestellt, dass Bio-Produkte auch tatsächlich „Bio“ sind
- zusätzliche Bürokratie für den jeweiligen Sektor konnte weitestgehend vorgebeugt werden und die privaten Richtlinien können weiterhin ihren Mehrwert und ihre Vorteile vermitteln
- die Definition von Zielen und Grundsätzen in einer offiziellen EU-Gesetzgebung wird dazu beitragen, die Vorteile des Öko-Landbaus bei allgemeinen politischen Diskussionen auf EU-Ebene hervorzuheben (z.B. bei der Definition von Umweltgesetzen)
- durch die systematische Weiterleitung der Kontrolle nach oben, von den Kontrollstellen zu den Mitgliedsstaaten und zur Kommission, soll die Konkurrenz zwischen den Kontrollstellen durch die unterschiedliche Auslegung der Verordnung verhindert, und die großen Unterschiede bezüglich der Kompetenz der zuständigen Behörde minimiert werden. Damit soll die Seriosität der biologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft erhalten bleiben und der Verbraucher vor Lebensmittelfrisiken geschützt werden

Negativ

- die Tatsache, dass nun zwei Verordnungen statt einer heranzuziehen sind und diese auch noch umfangreicher sind, erweist sich für die Anwender nur schwerlich als Vereinfachung
- Informationen müssen in vier oder manchmal gar fünf unterschiedlichen Kapiteln nachgeschlagen werden
- da der Anwendungsbereich mindestens noch auf die Herstellung von Textilien und Kosmetika ausgedehnt werden sollte, sieht die Verordnung für 2011 eine Neubewertung dieser Sparte vor
- anstatt den Einfluss derjenigen Kontrollstellen einzuschränken, die nach privaten Standards arbeiten, wurde ein neues EU-Logo eingeführt, welches sich in der Praxis noch bewähren muss



- wie sollen Saatgut Mischungen gekennzeichnet werden, die sowohl ökologisch als auch konventionell erzeugte Sorten enthalten? Ohne eine klare Kennzeichnungsregel wird es schwierig sein, solche Mischungen zu verkaufen und damit fehlt der Anreiz, den Bio-Anteil darin zu erhöhen
- es ist unklar, wie mit Verarbeitungsmethoden umzugehen ist, die je nach nationaler Interpretation erlaubt sein können oder nicht, wie z.B. dem Verfahren des Ionenaustauschs
- „Bio-Futter“ darf bis zu 5% konventionelle Bestandteile enthalten – dies steht im Widerspruch zu der Auflage für Wiederkäuer, die 100% Bio-Futter erhalten sollen und kann dazu führen, dass Erzeuger über die Eignung der von ihnen gekauften Futtermittel getäuscht werden

Fazit

Während der größte Teil der neuen Verordnung mehr oder weniger die alte wiedergibt, so muss eine abschließende Analyse noch warten, bis sich alles eingependelt hat. Es kann der Schluss gezogen werden, dass auch die neue Verordnung sicherstellt, dass „öko“ auch „öko“ bleibt und dass private Richtlinien eine wichtige Rolle spielen, sowie, dass die neue Verordnung einige Verbesserungen mit sich bringt.

Andererseits muss gesagt werden, dass es auch einige „Geburtsfehler“ gibt und dass die Durchführungsvorschriften für die neuen Bereiche Aquakultur und Weinbereitung noch nicht verabschiedet sind. Daher wird die IFOAM EU Gruppe verfolgen, wie sich das neue Regelwerk in der Praxis bewährt und wie es dementsprechend zukünftig zu verbessern ist, um einen wachsenden Markt für Bio-Produkte gewährleisten zu können und eine dynamische Bio-Bewegung zu erhalten.



Irreführende Bezeichnungen

Gelegentlich versuchen Lebensmittelhersteller, die konventionell erzeugte Produkte vermarkten, den Eindruck zu erwecken, es handele sich bei den angebotenen Produkten um Bio-Lebensmittel.

Dazu werden beispielsweise folgende Formulierungen verwendet:

- aus kontrolliertem Anbau
- aus extensiver Landwirtschaft
- von staatlich anerkannten Bauernhöfen
- unter unabhängiger Kontrolle
- aus integrierter Landwirtschaft
- aus Vertragsanbau
- aus alternativer Haltung
- aus umweltschonendem Anbau
- Rückstands kontrolliert
- ohne Spritzmittel
- ungespritzt

Werden Begriffe wie „naturrein“ oder „natürlich“ verwendet, bedeutet dies lediglich, dass die Lebensmittel weder Zusatzstoffe noch Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oder Tierarzneimitteln enthalten und dass sie nicht bestrahlt wurden.

Damit soll aber einerseits nicht gesagt werden, dass diese Formulierungen nicht den Tatsachen entsprechen. Andererseits sind diese Angaben rechtlich nicht verbindlich, so dass hier viel Raum für Interpretationen bleibt. Tatsache ist jedoch, dass es sich bei Produkten, bei denen diese und ähnliche Formulierungen verwendet werden, **nicht** um Bio- oder Öko-Produkte handelt.

Lebensmittel die "**Bio**" oder "**Öko**" im Namen tragen, müssen mindestens gemäß den Bestimmungen der EG-Öko-Verordnung erzeugt und verarbeitet worden sein.



Die Bezeichnungen "Bio" und "Öko" sind seit 1993 gesetzlich geschützte Begriffe, sie sind gleichwertig und austauschbar. Produkte mit folgenden Bezeichnungen sind eindeutig Bio-Produkte:

- biologisch oder ökologisch
- kontrolliert biologisch bzw. kontrolliert ökologisch
- biologischer bzw. ökologischer Landbau

Die EG-Öko-Verordnung gilt für

- unverarbeitete Agrarerzeugnisse sowie Fische aus Aquakultur
- die für den menschlichen Verzehr bestimmten verarbeiteten Agrarerzeugnisse
- Futtermittel

Aber Achtung: Für andere Produktgruppen, wie bspw. Bekleidung, gilt diese Einschränkung nicht.

Wer also ökologisch unbedenkliche Bekleidung kaufen möchte, kann sich nicht einfach auf die Bezeichnung „Bio“ verlassen.

Bei Bekleidung stehen andere [Siegel](#) für die Einhaltung ökologischer Standards.

Siehe auch: [UBB Broschüre Ökosiegel für Textilien](#)

Bei Kraftstoffen wird auch der Begriff „Bio“ eingesetzt, diese Treibstoffe werden gern als „Bio-Sprit“ bezeichnet.

Dies ist aber insofern irreführend, als dem ganz konventionell aus Erdöl hergestelltem Kraftstoff eine (bisher) eher geringe Menge (bspw. in dem als E 10 bekanntem Kraftstoff eben 10 %) aus Energiepflanzen erzeugtem Kraftstoff beigemischt wird.



Staatliche und nichtstaatliche Bio-Siegel in Europa

In den Mitgliedsländern der EU können heute ökologische Lebensmittel mit dem einheitlichen EU-Siegel gekennzeichnet werden. Die Vielfaltigkeit der Entwicklung des ökologischen Landbaus in Europa und das Bestreben, diese Entwicklung zum Vorteil der Verbraucher organisatorisch und gesetzlich zu regeln, hat zu einer Vielzahl von ökologisch produzierenden Organisationen, ökologisch orientierten Verbänden sowie Interessengemeinschaften, bildenden und prüfenden Institutionen in den Mitgliedsstaaten der EU geführt.

Diese haben jeweils eigene Logos, Label oder Siegel entwickelt. Von ökologischen Anbauverbänden werden diese oft zur Kennzeichnung von Öko-Lebensmitteln eingesetzt. Zusätzlich haben einige EU-Länder auf Grundlage der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht eigene staatliche Bio-Siegel geschaffen, deren Verwendung aber nicht verbindlich vorgeschrieben ist.

Weitere europäische Staaten, u.a. Schweiz, Island, Norwegen, haben eigene Regelungen und Kennzeichnungen nach ihrem nationalen Recht.

Albanien	Finnland	Belgien	Dänemark	Estland
Frankreich	Griechenland	Großbritannien	Irland	Island
Italien	Lettland	Luxemburg	Niederlande	Norwegen
Österreich	Polen	Portugal	Schweden	Schweiz
Spanien	Slowakei	Slowenien	Tschechien	Ungarn

Da bei der Vielzahl der inzwischen verwendeten Label und Logos nicht auf jedes einzelne eingegangen werden kann, sollen hier nur einige Beispiele der zur Zeit verwendeten Bio-Siegel abgebildet werden. Anzahl und Vielfalt werden mit Sicherheit durch die Erweiterung der EU und das weitere Fortschreiten des ökologischen Landbaus in Europa und der Welt weiter wachsen.



Das EU-Biosiegel

Im März 2000 hat die europäische Kommission ein Logo mit der Aufschrift „Ökologischer Landbau“ als Gemeinschaftselement für Erzeugnisse des Ökologischen Landbaus angenommen. Die Erzeuger können dieses auf freiwilliger Basis verwenden, wenn die Kontrollen ergeben haben, dass ihre Wirtschaftsweise und ihre Erzeugnisse den einschlägigen EU-Vorschriften entsprechen. Verbraucher, die Produkte mit diesem Emblem kaufen, können darauf vertrauen, dass diese

- zu mindestens 95 Prozent aus ökologischen Erzeugnissen bestehen, die den Vorschriften der amtlichen Kontrollregelung entsprechen
- in geschlossener Verpackung direkt vom Erzeuger oder Aufbereiter kommen
- den Namen des Erzeugers, Aufbereiters, Vertreibers oder Verkäufers sowie den Namen oder Code der Kontrollstelle tragen
- keine genetisch veränderten Organismen enthalten
- ohne chemisch - synthetische Pflanzenschutzmittel sowie mineralische Dünger hergestellt wurden
- von Tieren stammen, die artgerecht gehalten wurden und die ohne wachstumsfördernde Mittel gefüttert wurden

Die Kontrollen werden durch die EG-Kontrollnummer auf den Produkten dokumentiert. Sie finden einmal im Jahr statt und umfassen alle Stufen des Produktionsprozesses, d.h. vom Anbau über Verarbeitung bis zum Handel. Darüber hinaus werden Stichprobenkontrollen durchgeführt.

Die mit diesem Siegel gekennzeichneten Produkte erfüllen gemäß EG-Öko-Verordnung die Mindeststandards für den ökologischen Landbau. Mit dem EU-Label kann die ökologische Qualität von zertifizierten Produkten europaweit einheitlich und klar erkennbar gemacht werden.



Europäische
Kommission

ec.europa.eu

So sah das bisherige EU-Bio-Siegel aus.



Seit dem 1. Juli 2010 müssen in der EU hergestellte Produkte das neue EU-Bio-Siegel tragen.



In der deutschen Fassung ist sowohl die Aufschrift „Ökologischer Landbau“ als auch „Biologische Landwirtschaft“ gleichberechtigt zulässig. Die Logos der EU-Mitgliedstaaten enthalten den Schriftzug in der jeweiligen Landessprache. Das EU-Bio-Siegel ist dem deutschen staatlichen Bio-Siegel gleichberechtigt.

Der Europäische Gerichtshof entschied, dass die Bezeichnung „Bio“ in allen Amtssprachen als Hinweis auf den ökologischen Landbau geschützt ist. Ein Erzeugnis gilt als aus ökologischem Landbau stammend gekennzeichnet, wenn es in der Etikettierung, der Werbung oder den Geschäftspapieren durch die in den einzelnen Mitgliedsstaaten gebräuchlichen Angaben gekennzeichnet ist, die dem Käufer den Eindruck vermitteln, dass es aus ökologischem Landbau stammt.

Die spanische Rechtspraxis behielt nur die Bezeichnung „ecológico“, ihre Vorsilbe „eco“ und die daraus abgeleiteten Bezeichnungen dem ökologischen Landbau vor, ließ dagegen die Bezeichnung „biológico“ ihre Vorsilbe „bio“ und die daraus abgeleiteten Bezeichnungen für Erzeugnisse zu, die nicht den Anforderungen des ökologischen Landbaus entsprechen.



Das staatliche deutsche Bio-Siegel

Seit September 2001 können in der Bundesrepublik Deutschland Lebensmittel aus ökologischer Landwirtschaft mit dem staatlichen deutschen Bio-Siegel gekennzeichnet werden. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern soll somit Klarheit und Orientierung gegeben werden, dass die so gekennzeichneten Produkte echte Bio- oder Öko-Produkte sind. Denn nur Erzeuger und Hersteller, die die Bestimmungen der EU-Öko-Verordnung und deren Ergänzungen in der aktuell gültigen Fassung einhalten und sich den vorgeschriebenen Kontrollen unterziehen, dürfen ihre Produkte als Bio- oder Ökowerare verkaufen und mit dem Bio-Siegel kennzeichnen. Das staatliche deutsche Bio-Siegel beinhaltet die Mindestanforderungen, die an ein ökologisches Lebensmittel gestellt werden. Eine Pflicht zur Benutzung besteht nicht. Die Vergabe des staatlichen Bio-Siegels richtet sich nach den Kriterien der EU-Öko-Verordnung, die unter anderem beinhaltet:

- Verbot der Bestrahlung von Öko-Lebensmitteln
- Verbot gentechnisch veränderter Organismen
- Verzicht auf Pflanzenschutz mit chemisch-synthetischen Mitteln
- Verzicht auf leicht lösliche, mineralische Dünger

des weiteren:

- abwechslungsreiche, weite Fruchtfolgen
- Flächen gebundene, artgerechte Tierhaltung
- Fütterung mit ökologisch produzierten Futtermitteln ohne Zusatz von Antibiotika und Leistungsförderern

Die Verwendung des markenrechtlich geschützten, staatlichen deutschen Bio-Siegels wird durch das Öko-Kennzeichengesetz und die Öko-Kennzeichenverordnung geregelt. Verstöße oder missbräuchliche Verwendung sind strafbar.

Dem Öko-Kennzeichengesetz liegen die Anforderungen der EG-Ökoverordnung zugrunde, was durch den Zusatz „nach EG-Öko-Verordnung“ im Siegel dargestellt ist. Anwendungsbereich sind alle Agrar-Erzeugnisse, unverarbeitet und verarbeitet, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind. Erzeugnisse der Aquakultur, der Jagd und der Fischerei zählen bislang nicht zu ihrem Anwendungsbereich. Bei Wein ist das Bio-Siegel nur in direktem räumlichen Zusammenhang mit dem Hinweis „Wein von Trauben aus ökologischem Anbau“ zu verwenden. Mit dem staatlichen Bio-Siegel können nur Erzeugnisse gekennzeichnet werden, die entsprechend der EG-Öko-Verordnung produziert und kontrolliert werden und deren Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs mindestens zu 95 Prozent aus dem ökologischen Landbau stammen.



Bundesministerium für
Ernährung
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
(BMELV)

www.bmelv.de

Zurzeit nutzen 4.236
Unternehmen das
nationale staatliche Bio-
Siegel auf 67.855
Produkten
(Stand: 28. Feb. 2014)



Wasser, Hefe und erlaubte Zusatzstoffe gelten als nicht landwirtschaftliche Zutat und werden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Die Öko-Kennzeichenverordnung ergänzt das Öko-Kennzeichengesetz. Es werden Einzelheiten der Gestaltung, der Verwendung, der Werbung mit dem Bio-Siegel sowie Sanktionen festgelegt. Zeichennutzer haben die Pflicht, dieses bei der Bio-Siegel-Informationsstelle anzumelden.

Ihre Erzeugnisse mit dem staatlichen Bio-Siegel zu kennzeichnen, ist nur denjenigen Erzeugern und Herstellern erlaubt, die sich den entsprechend der EG-Öko-Verordnung vorgeschriebenen Kontrollen unterziehen. Ein dichtes Netz laufender Kontrollmaßnahmen sichert dabei auf jeder Ebene die Einhaltung strenger Qualitätsstandards für Öko-Produkte. Die Kontrollen werden von zugelassenen Kontrollstellen durchgeführt, die bei positiver Prüfung eine Kontrollnummer vergeben. Öko-Lebensmittel, die nicht aus EU-Ländern stammen, aber hier angeboten werden sollen, müssen die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung erfüllen und entsprechend kontrolliert werden.

Der Nachweis der Kontrolle ist durch eine Kontrollnummer gegeben, die auf der Verpackung der Bio-Lebensmittel aufgedruckt sein muss. Diese besteht aus der Landeskennung einer Codenummer und/ oder dem Namen der Kontrollstelle.

DE-000-Öko-Kontrollstelle

Die ersten beiden Buchstaben sind die Kennung für Deutschland und die folgenden drei Ziffern die Kennziffern der jeweiligen Kontrollstelle.

In Deutschland sind am Kontrollsystem staatliche Behörden und private Kontrollstellen beteiligt. Die Arbeit der zugelassenen privaten Kontrollstellen (bundesweit sind z.Z. 24 zugelassen) wird von den jeweiligen Bundesländern überwacht. Überprüft werden landwirtschaftliche Erzeugung, Verarbeitung, Verpackung, Import aus Nicht-EU-Staaten und Kennzeichnung der Öko-Produkte.

Die Kontrollen sind natürlich nicht auf Deutschland beschränkt. Während in der EU das Kontrollsystem der EG-Öko-Verordnung greift, können in Drittländern die Bedingungen für den ökologischen Landbau von denen der EG-Öko-Verordnung abweichen. Daher ist das Wichtigste Kriterium für eine Anerkennung der Ware die „Gleichwertigkeit“ (Konformität) der Erzeugnis vor Schriften und Kontrollmaßnahmen.

Die zuständigen Behörden in der EU kontrollieren diese Bestimmungen der Gleichwertigkeit für Drittländer und überwachen deren Einhaltung.



Die Kontrolle der Qualität von Bio-Erzeugnissen wird auf allen Fertigungsstufen durchgeführt. Jeder Bio-Betrieb, Erzeuger oder Verarbeiter, muss sich den gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen unterziehen. Diese werden mindestens einmal jährlich durchgeführt, daneben erfolgen auch stichprobenartig unangemeldete Kontrollen.

Jeder Betriebsleiter ist verpflichtet, über alle Warenein- und -ausgänge exakt Buch zu führen. Bei den Kontrollen muss er alle Unterlagen, Ein- und Ausgangsbücher, Rezepturen, Warenbestandslisten usw. offenlegen. Es wird geprüft, ob nur erlaubte Mittel oder Zutaten verwendet werden und ob die Menge seiner zugekauften Erzeugnisse bzw. Produkte mit deren Verkauf übereinstimmt. Zudem begutachtet der Kontrolleur den kompletten Betrieb. Im Verdachtsfall werden Proben genommen und analysiert.

Ob biologisch oder ökologisch, ob biologischer oder ökologischer Landbau – das ist im Prinzip egal. Sowohl „Bio-“ als auch „Öko-“ Produkte sind gesetzlich geregelte Bezeichnungen für Produkte aus ökologischem Landbau. Es gibt also keinen Unterschied zwischen „Bio“ und „Öko“. Beide Begriffe kennzeichnen Produkte, die nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus erzeugt und verarbeitet wurden und damit eindeutig Bio-Produkte sind.

Das staatliche Bio-Siegel ersetzt weder die Verbandszeichen der ökologischen Anbauverbände noch die Eigenmarken des Handels oder der Hersteller, sondern ermöglicht dem Verbraucher – oft auch mit diesem Zeichen – eine klare Unterscheidung zwischen Öko-Lebensmitteln und konventionell erzeugten Produkten auf Grundlage der EU-weit gültigen Kriterien. Über diese Grundinformation des Bio-Siegels hinaus können zusätzliche Leistungen, die mit ihren Produkten verbunden sind, durch zielgruppen-, verkaufsstätten- und produktspezifische Marketingkonzepte kommuniziert werden. Somit können sich die Verbraucherinnen und Verbraucher bei vorhandenem staatlichen deutschen Bio-Siegel darauf verlassen, dass die Produkte dem strengen Mindeststandard der EG-Öko-Verordnung entsprechen.



Das QS-Prüfzeichen für den Lebensmittelhandel

Zeichengeber

Gesellschafter des Unternehmens sind der Deutsche Raiffeisenverband Futtermittelindustrie (DRV), der Deutsche Bauernverband (DBV), der Verband der Fleischwirtschaft (VDF), der Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie (BVDF) und die Handelsvereinigung für Marktwirtschaft (HFM) für den Lebensmittelhandel

Zeichennehmer

Landwirtschaft, Verarbeiter, Groß- und Einzelhandel,

Inhalte/ Kriterien

Im Bereich Fleisch und Fleischwaren umfasst das QS-Prüfsystem Anforderungen an die Produktqualität, die Landwirtschaft, den Futtermittelsektor, die Schlachtung und Zerlegung, die Verarbeitung und den Lebensmittelhandel. Zwei Fachbeiräte (Rind und Kalbfleisch, Schweinefleisch sowie Geflügel), bestehend aus Mitgliedern aus den beteiligten Produktionsbereichen, bestimmen die Kriterien für das Prüfzeichen, formulieren Richtlinien über Prüfung und Überwachung und erstellen die Prüfvorgaben für die Zertifizierungsstellen.

Die Prüfung wird entlang aller Produktionsstufen vom Erzeuger bis zum Handel durchgeführt. Die Prüfergebnisse werden von der QS Qualität und Sicherheit GmbH in einer Datenbank gesammelt. Ziel ist eine durchgängige Rückverfolgbarkeit der Waren vom Handel bis zum Futtermittellieferanten.

Das Kontrollsystem umfasst drei Stufen: die betriebliche Eigenkontrolle, die neutrale Kontrolle und die Kontrolle der Kontrolle. Dabei basiert die Eigenkontrolle im Wesentlichen auf der laufenden Dokumentation der Betriebsabläufe. Die Eigenkontrolle wird von akkreditierten Kontrollstellen, z.B. der DQS, SGS oder der IFTA AG Berlin überprüft. Mit der Kontrolle der Kontrolle prüft die QS Qualität und Sicherheit GmbH oder eine von ihr beauftragte Institution die Kontrollstellen.

Die Teilnahme am QS-Prüfsystem ist für die Unternehmen freiwillig. Ausländische Unternehmen können nach den in Deutschland festgelegten und für Deutschland gültigen Kriterien teilnehmen. Verstöße innerhalb des Systems ahndet ein interner Sanktionsbeirat.



QS Qualität und
Sicherheit GmbH

Schedestraße 1-3
53113 Bonn
Postfach 190172,

Tel. 228 35068-0
Fax 228 35068-10

Email info@q-s.de

www.q-s.de



Vergabeprozess

Mit Hilfe der Audits werden Produktions- und Vermarktungsprozesse geprüft, Schwachstellen aufgedeckt und gegebenenfalls erforderliche Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

In jeder Verarbeitungsstufe muss gewährleistet sein, dass die Produkte beziehungsweise Rohstoffe von Beginn an sicher und hochwertig produziert und korrekt gekennzeichnet sind. Wenn dies der Fall ist, und sich darüber hinaus ein Produkt von der Ladentheke bis hin zu Feld oder Stall zurückverfolgen lässt, dann darf es das QS-Prüfzeichen tragen.

Bewertung

Zertifizierungsstellen im QS-Prüfsystem sind aber nicht nur unabhängige, objektive Garantie der Einhaltung der Qualitätssicherungskriterien. Sie stellen mit ihren Mitarbeitern und Auditoren auch ein wichtiges Bindeglied zwischen der Qualität und Sicherheit GmbH und den Wirtschaftspartnern dar, sind quasi Botschafter für die Ziele des QS-Systems bei allen teilnehmenden Unternehmen.

Das QS-Prüfsystem für Lebensmittel beschränkt sich bislang auf Produkte aus den Bereichen Fleisch, Wurst, frisches Obst, Gemüse und Kartoffeln. Andere Produkte - etwa Milch, Fisch und Eier - tragen kein QS-Prüfzeichen.

Ein wichtiger Vorteil ist die Rückverfolgbarkeit der Herkunft der Rohstoffe.



Das Regionalfenster

Das "Regionalfenster" für Lebensmittel bietet ab 2014 bundesweit dem Verbraucher mehr Transparenz. Seit Januar 2014 können Verbraucher auf einen Blick erkennen, welche Lebensmittel tatsächlich aus der auf der Verpackung angegebenen Region kommen.

Kriterien

Das Regionalfenster beinhaltet ausschließlich Aussagen zur Herkunft der eingesetzten landwirtschaftlichen Zutaten, dem Ort der Verarbeitung und optional zu den Vorstufen der Landwirtschaft. Aussagen zur Art der Erzeugung (z.B. fair, nachhaltig, ökologisch, ohne Gentechnik, tiergerecht) sind im Regionalfenster nicht zugelassen.

- Die Region muss für den Rohwarenbezug eindeutig und nachprüfbar benannt werden (z.B. Landkreis, Bundesland oder Angabe eines Radius in Kilometern) und kleiner als die Bundesrepublik Deutschland sein, sie kann jedoch Staats- oder Ländergrenzen überschreiten (z.B. Getreide aus der Eifel oder 100 Kilometer um Aachen).
- Die erste Hauptzutat und die wertgebenden Zutaten müssen zu 100 % aus dieser definierten Region stammen. Beträgt die erste Hauptzutat weniger als 50 % des Produktgesamtgewichts, so müssen auch die weiteren Zutaten jeweils zu 100 % aus der definierten Region stammen, bis mindestens 51 % des Gesamtgewichtes erreicht sind.
- Bei zusammengesetzten Produkten wird die Gesamtsumme aller regionalen Rohstoffe mit einer Prozentzahl angegeben.
- Der Ort der Verarbeitung muss im Regionalfenster benannt werden.
- Angaben über die Herkunft der landwirtschaftlichen Vorstufen/Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Jungtiere, Saatgut) können im Regionalfenster angegeben werden.
- Es besteht ein Qualitätssicherungssystem mit nachvollziehbarer Dokumentationspflicht bzw. ein dreistufiges, neutrales Prüf- und Sicherungssystem.
- Das beauftragte Zertifizierungsunternehmen, welches den Lizenznehmer überprüft hat, wird im Regionalfenster benannt.
- Die Vergabe des Regionalfensters erfolgt nach Überprüfung der angemeldeten Auslobung im Deklarationsfeld. Die Überprüfung erfolgt auf Basis einer jährlichen, neutralen Prozesskontrolle.



Beispiele für die Vergabe des Regionalfensters:

- Erdbeer-Fruchtaufstrich (75 % Erdbeeren): 100 % der Erdbeeren müssen aus der definierten Region stammen.
- Schinkenwurst (47 % Schweinefleisch, 45 % Rindfleisch): 100 % des Schweinefleischs muss aus der definierten Region stammen, da diese Zutat weniger als 50 % des Produktgesamtgewichts beträgt, muss auch das Rindfleisch zu 100 % aus der definierten Region stammen.
- Weizenvollkornbrötchen (90 % Weizenvollkornmehl): 100 % des Weizens muss aus der definierten Region stammen.

Bewertung

Dieses Siegel ist positiv zu sehen, die Verbraucher haben damit nun eine bundesweit einheitliche und verlässliche Kennzeichnung für regionale Produkte.



Regionale Gütesiegel/Herkunftszeichen

Die regionale Erzeugung und Verarbeitung von Bio-Rohwaren gewinnt gegenwärtig immer mehr an Bedeutung. Bessere Qualität durch frische Erzeugnisse, geringere Umweltbelastung durch Kraftstoffe bei kürzeren Transportwegen, gleichzeitig damit auch schonenderer Tiertransport sowie Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region, haben zu vielen Regionalinitiativen geführt. Besonders auf Länderebene werden interessierten Firmen Bio-Zeichen (Bio-Siegel mit Landeswappen oder Regionalinitiative) zur Verfügung gestellt, wenn diese deren Kriterien erfüllen. Es ist wahrscheinlich, dass sich dieser Trend ausweitet, da dadurch auch positive Effekte auf die Wirtschaft erwartet werden.

Regionale Bio-Gütesiegel sind:

Bio-Siegel Hessen



Bio-Siegel Rhön



Bio-Zeichen Baden-
Württemberg



Öko-Qualität garantiert -
Bayern



Hinweis: Durch Klicken auf eines der Logos gelangen Sie direkt zur entsprechenden Seite in dieser Broschüre



Bei den folgenden Labeln handelt es sich um Herkunftszeichen, die sowohl auf biologisch, wie auch auf konventionell erzeugten Lebensmitteln zu finden sind.

Sie garantieren aber lediglich die Erzeugung der betreffenden Lebensmittel in der jeweiligen Region und belegen die Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards.

Dennoch sind diese Siegel, respektive die mit ihnen gekennzeichneten Produkte als durchaus empfehlenswert zu betrachten.

Dafür spricht neben der meist ausgezeichneten Qualität, auch dass durch die regionale Erzeugung und Vermarktung der CO₂ -Fußabdruck verringert und so ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

Altmühltaler Lamm



UNSER LAND



Vom SaarLandwirt



Garantierte Herkunft Rheinland Pfalz



Gesicherte Qualität und
Herkunft Baden-Württemberg



Hergestellt und geprüft in
Schleswig Holstein



VON HIER
Berlin-Brandenburg



Hinweis: Durch Klicken auf eines der Logos gelangen Sie direkt zur jeweiligen Internetseite



Bio-Siegel Hessen

Zeichengeber

Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz und die MGH GUTES AUS HESSEN GmbH; die Siegel Vergabe wird von der MGH GUTES AUS HESSEN treuhänderisch verwaltet

Zeichennehmer

Lizenznehmer/ Zeichennutzer im Bereich landwirtschaftliche Erzeugung, Lebensmittelherstellung und Vermarktung

Inhalt/Kriterien

Produkte, die mit dem Regionalzeichen „Bio-Siegel HESSEN“ versehen sind, entsprechen mindestens den Kriterien der EG-Öko-Verordnung. Zusätzlich gelten folgende Forderungen:

- vollständige Umstellung des Gesamtbetriebes auf ökologischen Anbau bzw. Bezug und Verarbeitung von Erzeugnissen nur dieser Betriebe
- Obst, Gemüse und Kartoffeln müssen ausgewählte Handelsklassen erfüllen
- für Fleisch gelten strengere Bestimmungen bezüglich der Produktqualität
- es werden ausschließlich Produkte aus der Region zugelassen
- möglichst kurze und nachvollziehbare Produktionswege

Vergabeprozess

Die Einhaltung der Eu-Öko-Verordnung in teilnehmenden Bio-Betrieben erfolgt jährlich durch unabhängige Kontrollstellen, die vom Land Hessen zugelassen und überwacht werden. Besondere Kontrollen zur Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen zur Nutzung des Regionalzeichens „Bio - Siegel-HESSEN“ soll grundsätzlich von der für die Kontrolle nach der EU-Öko-Verordnung beauftragten Kontrollstelle mit durchgeführt werden. Der Herkunftsnachweis ist durch den Zeichennutzer zu erbringen.



MGH GUTES AUS
HESSEN GmbH
Geschäftsführer
Wilfried Schäfer
Homburger Str. 9
61169 Friedberg

Tel. 06031 73 23 5
Fax 06031 73 23 79

Email
info@gutes-aus-hessen.de

www.gutes-aus-hessen.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Das „Bio - Siegel-HESSEN“ garantiert echte Bio-Lebensmittel aus der Region. Sie gehen in verschiedenen Punkten über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinaus. Die ökologische Erzeugung mit höheren Standards wird durch die Herkunft aus der eigenen Region ergänzt und schafft damit für den qualitätsbewussten Verbraucher ein überzeugendes Produktangebot.



Biosiegel Rhön

Zeichengeber

Regionale Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Rhön, vertreten durch den Verein Natur- und Lebensraum Rhön (VNLR)

Zeichennehmer

Landwirte, Obstbauern, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Das Regionalzeichen „Biosiegel Rhön“ kann von allen Betrieben für die Kennzeichnung von Bio-Lebensmitteln genutzt werden, die ihren Sitz in der Gebietskulisse der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Rhön (Landkreise Bad Kissingen und Rhön Grabfeld/Bayern, Fulda/Hessen, Schmalkalden, Meiningen und Wartburgkreis/Thüringen) haben und nach der EU-Öko-Verordnung erzeugen und verarbeiten. Zusätzliche Qualitätskriterien sind z.B. die vollständige Umstellung des Betriebes auf ökologische Erzeugung, Anbau der Agrarprodukte muss zu 100 Prozent in der Rhön erfolgen, Obst, Gemüse und Kartoffeln müssen ausgewählten Handelsklassen entsprechen, Tiere zur Fleischherstellung müssen ab der 6. Woche in der Region gehalten werden, Geflügel spätestens ab einem Alter von einer Woche, bei Verarbeitungsprodukten müssen Agrarrohprodukte aus der Region stammen, übrige Zutaten können aus anderen Regionen bezogen werden.

Vergabeprozess

Die Kontrolle der mit dem Regionalzeichen „Biosiegel Rhön“ gekennzeichneten Bio-Lebensmittel erfolgt in den teilnehmenden Betrieben jährlich entsprechend der EU-Öko-Verordnung. Durchgeführt werden diese von neutralen Kontrollstellen, die in Bayern, Hessen und Thüringen zugelassen sind. Diese sollen grundsätzlich auch die besonderen Kontrollen für die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen zur Nutzung des „Biosiegel Rhön“ durchführen.

Der Zeichennutzer hat dabei unter anderem nachzuweisen dass:

- die Durchführung von Qualitätsmessungen sichergestellt ist
- die Qualität sichernde Lagerung gesichert ist
- die Kennzeichnung ordnungsgemäß durchgeführt wird
- der Nachweis der Einhaltung der Bestimmungen geführt werden kann

Dazu hat der Zeichennutzer den Herkunftsnachweis zu erbringen.



Rhön-Info-Zentrum
Wasserkuppe 1
36129 Gersfeld

Tel. 066 54918340
Fax 066 54918342 0

Email
tourismus@rhoen.de

www.rhoen.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Das Regionalzeichen „Biosiegel Rhön“ kennzeichnet echte Bio-Produkte. Diese entsprechen den Kriterien der EU-Öko-Verordnung und gehen durch die Bestimmungen für die Zeichenvergabe darüber hinaus. Durch die regionale Herkunft ist ein zusätzlicher ökologischer Vorteil gewährleistet.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bio-Zeichen Baden-Württemberg

Zeichengeber

Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum Baden-Württemberg

Zeichennehmer

Lizenznehmer (Bioland Landesverband Baden-Württemberg, Demeter Baden-Württemberg, Ecoland, Marktgesellschaft der Naturlandbetriebe) und Zeichennutzer (Landwirte, Verarbeiter, Endanbieter)

Inhalt/Kriterien

Die Kriterien für das „Bio-Zeichen Baden-Württemberg“ richten sich nach den aktuellen Bestimmungen der EU-Öko-Verordnung. Zudem müssen die landwirtschaftlichen Betriebe vollständig auf ökologische Erzeugung umgestellt sein und einem anerkannten Verband des ökologischen Landbaus angehören. Deren Anforderungen liegen über denen der EU-Öko-Verordnung. Dazu muss die Produktionskette eindeutig in Baden-Württemberg nachvollziehbar sein, z.B.:

- pflanzliche Produkte müssen zu 100 Prozent in Baden-Württemberg erzeugt werden
- Fleisch und Fleischerzeugnisse müssen von Tieren stammen, die in Baden-Württemberg oder angrenzenden Bundesländern geboren, mindestens aber ab der 6. Lebenswoche in Baden-Württemberg gemästet, geschlachtet und weiterverarbeitet werden, bei Geflügel gilt dies ab einem Alter von einer Woche
- Futtermittel müssen konsequent nach dem Kreislaufkonzept überwiegend aus betriebseigener Erzeugung stammen

Vergabeprozess

Landwirtschaftliche Betriebe, die mit dem „Bio-Zeichen Baden-Württemberg“ werben, werden mindestens jährlich durch eine vom Land Baden-Württemberg zugelassene Kontrollstelle nach den Kriterien der EU-Öko-Verordnung sowie den Kriterien der ökologischen Anbauverbände kontrolliert.

Die jährlichen Betriebskontrollen müssen den Nachweis der Sicherstellung der Durchführung von Qualitätsmessungen, der qualitätssichernden Lagerung und die Einhaltung der Bestimmungen erbringen.

Unabhängige Stichprobenkontrollen und Eigenkontrollen der Lizenznehmer ergänzen dieses System.



Ministerium für Ländlichen
Raum und
Verbraucherschutz Baden-
Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

Tel. 0711 126 0
Fax 0711 126 2255
Email:
Poststelle@mlr.bwl.de

mlr.baden-wuerttemberg.de

MBW Marketinggesellschaft
mbH
Leuschnerstr. 45
70176 Stuttgart

Tel. 49711 666 7080
Fax 49711 666 7089

schmeck-den-sueden.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Das Regionaleichen „Bio-Zeichen Baden-Württemberg“ garantiert echte Bio-Produkte, die durch die Zugehörigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu anerkannten Anbauverbänden höhere Anforderungen als die der EU-Öko-Verordnung erfüllen. Die regionale Herkunft ergänzt den ökologischen Aspekt zusätzlich.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Öko-Qualität garantiert – Bayern (ÖQG)

Zeichengeber

Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (StMLF) und deren Lizenznehmer

Zeichennehmer

direkt vermarktende Landwirte, Landwirte, Verarbeiter und Handelsunternehmen als Zeichennutzer

Inhalt/Kriterien

Das Regionalzeichen „Öko-Qualität garantiert – Bayern“ (ÖQG) kennzeichnet ökologisch erzeugte Lebensmittel mit Herkunft aus Bayern. Die Qualitätskriterien liegen deutlich über den Forderungen der EU-Öko-Verordnung:

- Umstellung des gesamten Betriebes auf ökologische Erzeugung; dies folgt der Idee der Kreislaufwirtschaft
- Einhaltung einer mindestens viergliedrigen Fruchtfolge
- stärkere Einschränkungen beim Futterzukauf und Düngemiteleinsatz
- niedrige Tierbesatz Obergrenzen
- keine Verwendung von organischem Dünger aus konventioneller Erzeugung
- Herstellung und Verarbeitung der Produkte in der Region
- mindestens 80 Prozent der Zutaten bei verarbeiteten Produkten müssen aus Bayern stammen
- kurze Wege zwischen Erzeugern und Verbrauchern – damit frische Produkte und Schutz von Mensch und Natur
- Erhalt der regionalen Kulturlandschaft
- Unterstützung einheimischer Bauern
- Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe

Es verknüpft damit die hohen Qualitätsstandards der bayrischen Öko-Landbauverbände Bioland, Naturland, Demeter und Biokreis mit der regionalen Herkunftsangabe.



Bayerisches
Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
Ludwigstraße 2
80539 München

Tel. 089 2182 0
Fax 089 2182 2677

Email
poststelle@stmelf.bayern.de

www.stmelf.bayern.de



Vergabeprozess

Die Qualität der Produkte, die mit dem Regionalzeichen „Öko-Qualität garantiert – Bayern“ versehen sind, wird durch mehrfache Überprüfungen gesichert. Eine jährliche Kontrolle durch zugelassene Kontrollstellen prüft die Einhaltung der Forderungen der EU-Öko-Verordnung. Zusätzlich erfolgen in 20 Prozent der Betriebe unangekündigte Stichprobenkontrollen. Betriebe, die anerkannten Landbauverbänden angehören, müssen auch die Erfüllung deren höherer Kriterien nachweisen. Auch ist ein lückenloser regionaler Herkunftsnachweis erforderlich. Die Überprüfungen finden durch Vor-Ort-Kontrollen in den landwirtschaftlichen Betrieben mit Dokument- und Buchprüfungen statt.

Bewertung

Mit dem Regionalzeichen „Öko-Qualität garantiert – Bayern“ werden echte Bio-Lebensmittel gekennzeichnet. Sie entsprechen den Forderungen der EG-Öko-Verordnung. Ihre ökologische Erzeugung mit höheren Standards wird durch die Herkunft ergänzt und schafft damit für die Verbraucher ein überzeugendes Produktangebot.



Ökologische Anbauverbände in Deutschland

Die meisten nach ökologischen Maßstäben arbeitende Landwirte und Verarbeitungsbetriebe in Deutschland sind in Verbänden des ökologischen Landbaus organisiert. Die biologischen Anbauverbände haben eigene strengere Richtlinien, die über den gesetzlichen Mindeststandard der EG-Öko-Verordnung hinausgehen. Außerdem übernehmen sie Aufgaben, wie z.B. die Zertifizierungsorganisation, politische Vertretung und anderes. Zum Teil haben die Verbände schon vor Jahrzehnten, Verbands- und Warenzeichen eintragen und patentrechtlich schützen lassen. Mit dem Logo ihres Verbandes können die Mitgliedsbetriebe ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Verarbeitungsprodukte kennzeichnen.

Einige Verbände agieren bundesweit oder sogar weltweit, andere haben eher regionale Bedeutung.



BIOKREIS
Verband für ökologischen Landbau und gesunde Ernährung



Bioland
Verband für organisch-biologischen Landbau



BIOPARK
Ökologischer Landbau



Demeter
Biologisch dynamischer Landbau



ECOVIN
Verband für ökologischen Weinbau



Gäa
Vereinigung ökologischer Landbau



Naturland
Verband für ökologischen Landbau



ECOLAND
Ökologischer Landbau



Verbund Ökohöfe
Ökologischer Land- und Gartenbau

Hinweis: Durch Klicken auf eines der Logos gelangen Sie direkt zur entsprechenden Seite in dieser Broschüre



Biokreis

Zeichengeber

Biokreis e.V. - Verband für ökologischen Landbau und gesunde Ernährung mit dem Biokreis Erzeugerring e.V. Bayern und dem Biokreis Erzeugerring e.V. NWR, akkreditiert durch [IOAS](#), [NOP](#) oder [USDA](#), zertifiziert durch DIN EN 45011

Zeichennehmer

Landwirte und Gartenbaubetriebe, Imker, Teichwirte, Futterhersteller und Verarbeiter sowie Gaststätten

Inhalt/ Kriterien

Die EU-Öko-Verordnung sowie die Verbands eigenen Biokreis-Richtlinien bilden die Grundlage ihrer Arbeit:

- Umstellung des Gesamtbetriebes auf ökologische Wirtschaftsweise
- Einsatz von vorwiegend betriebseigenem Dünger
- vielseitige Fruchtfolge
- artgerechte Tierhaltung
- keine Verwendung von synthetisch-organischen Futterzusätzen
- Zukauf von Futter, Saatgut u.ä. möglichst aus Mitglieds-oder Bio-Betrieben
- keine Verwendung gentechnisch veränderter Komponenten
- Möglichst ganzheitliches ökologisches Angebot in Hotels und Gaststätten des Verbandes

Vergabeprozess

Biokreis überprüft die Einhaltung seiner Richtlinien bei allen Vertragsbetrieben:

- Kontrolle durch unabhängige und fachlich kompetente Kontrolleure, die von Biokreis beauftragt werden
- Kontrolle mindestens einmal im Jahr
- zusätzlich unangemeldete Stichprobenkontrollen bei 20 Prozent der Betriebe
- ausführlich Dokumentation der Kriterien und des Verfahrens



Biokreis e.V.
Stelzlhof 1
94034 Passau

Tel. 0851 756500
Fax 0851 7565025

Email info@biokreis.de

www.biokreis.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Das Biokreis-Zeichen garantiert echte Bio-Produkte, die über die Forderungen der EU-Verordnung hinausgehen.



Bioland

Zeichengeber

Bioland – Verband für organisch-biologischen Landbau e.V., Bundesverband, gegliedert in Landesverbände und Erzeugergemeinschaften, Mitglied des BÖLW, akkreditiert durch [IFOAM](#) als international anerkannter Zertifizierer.

Zeichennehmer

Landwirtschaftliche Betriebe und Lebensmittel-Hersteller, Imker, Teichwirte in Deutschland und Südtirol (Italien)

Inhalt/Kriterien

Die Kriterien für die Arbeit bei Bioland sind die Erfüllung der EU-Öko-Verordnung und Arbeit nach den in vielen Punkten über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehenden Bioland-Richtlinien für den organisch-biologischen Landbau.

- nach den Prinzipien des organisch-biologischen Landbaus wird ein geschlossener Stoffkreislauf angestrebt
- Förderung des Bodenlebens durch vielseitige Fruchtfolgen
- kein Einsatz von chemisch-synthetischen Düngern und Pflanzenschutzmitteln
- im Zaum halten von Schädlingen und Krankheiten durch Sortenwahl, sorgfältige Pflege, Kräuterauszüge und Förderung von Nützlingen
- Schaffung eines stabilen Ökosystems und Förderung der Artenvielfalt durch Anlegen von Hecken u.a.
- Anzahl der Tiere ist an die Fläche gebunden, das heißt, dass nur so viele Tiere gehalten werden dürfen, wie Futter auf der Betriebsfläche erzeugt werden kann
- Artgerechte Tierhaltung: Tiere haben Zugang zu Auslaufflächen oder Weidegang

Vergabeprozess

Alle Bioland-Mitglieder und Vertragspartner ordnen sich dem Bioland-Kontrollsystem unter. So werden die Einhaltung der Bioland-Richtlinien und die EG-Öko-Verordnung durch staatlich zugelassene Kontrollstellen regelmäßig überprüft:

- mindestens einmal im Jahr Besichtigung aller Betriebseinheiten
- unangekündigte Inspektionen der Betriebe

Bioland
Verband für organisch-
biologischen Landbau e.V.
Kaiserstraße 18
55116 Mainz

Tel. 06131 239790
Fax 06131 23979 27

Email info@bioland.de

www.bioland.de



- vollständige Beschreibung der Betriebseinheiten und Maßnahmen zur Durchführung des ökologischen Anbaus bzw. der Verarbeitung
- Führung eines Betriebsbuches für die Kontrollstelle
- jährliche Angabe der Anbauplanung bei der Kontrollstelle

Bewertung

Das Bioland-Zeichen garantiert echte Bio-Produkte , die über die Forderungen der EU-Ökoverordnung hinausgehen



Biopark

Zeichengeber

Verband Biopark e.V. akkreditiert durch [IFOAM](#)

Zeichennehmer

Landwirtschaftliche Betriebe, Obstbauern, Bio-Höfe, Gartenbaubetriebe

Inhalt/Kriterien

Das Arbeiten bei Biopark hat als Grundlage die Erfüllung der EU-Öko-Verordnung sowie der Biopark-Richtlinien für kontrolliert ökologische Landwirtschaft:

- Umstellung des Gesamtbetriebes auf ökologische Wirtschaftsweise
- Verzicht auf leichtlösliche Mineraldünger und andere chemisch-synthetische Betriebshilfsmittel
- kein Einsatz von Herbiziden, Fungiziden oder Insektiziden
- Verzicht auf Masthilfsmittel (Hormone, Mastantibiotika)
- Förderung der Bodenfruchtbarkeit durch betriebseigene Dünger, ausgewogene Fruchtfolgen und Leguminosen anbau
- artgerechte Tierhaltung mit Weidegag und Ausläufen
- Tiere erhalten mindestens 50 Prozent betriebseigenes Futter
- Tierbesatz wird nach Betriebsgröße geregelt
- Eintritt für Herkunftssicherheit
- arbeiten ohne Gentechnik
- keine radioaktive Bestrahlung von Produkten

Vergabeprozess

Biopark lässt durch die staatlich zugelassene, unabhängige Kontrollstelle die Einhaltung der Kriterien der EU-Öko-Verordnung überprüfen und den Konformitätsbescheid erstellen. Gleichzeitig werden die zusätzlichen Kriterien des

BIOPARK®
Ökologischer Landbau

Biopark e.V.
Rövertannen 13
18273 Güstrow

Tel. 03843 245030
Fax 03843 245032

Email info@biopark.de

biopark.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Biopark-Standards überprüft. Diese Prüfungen finden mindestens einmal jährlich statt. Bei 10 Prozent der Betriebe finden weiterhin unangemeldete Stichprobenkontrollen statt. Weitere behördliche Kontrollen sind jederzeit zugelassen.

Bewertung

Das Biopark-Zeichen garantiert echte Bio-Produkte, die über die Forderungen der EU-Öko-Verordnung hinausgehen.



Demeter

Zeichengeber

Demeter-Bund im Auftrag des Forschungsrings für Biologisch-Dynamische Wirtschaftsweise e.V. als Eigentümer der Marke

Mitglied im Bund ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), akkreditiert bei [IFOAM](#)

Zeichennehmer

Landwirtschaftliche Betriebe, Gartenbaubetriebe, Weinbauern, Imker, Hersteller und Händler von Lebensmittel

Inhalt/Kriterien

Kriterien der Arbeit bei Demeter sind die Einhaltung der Forderungen der EU-Öko-Verordnung sowie der Demeter-Richtlinien für biologisch-dynamischen Landbau:

- mit der Anthroposophie als Erkenntnismethode versteht Demeter den landwirtschaftlichen Betrieb als Organismus höherer Ordnung, bezieht die Einbettung des Hofes in die jeweilige Landschaft und seinen Zusammenhang mit dem Naturhaushalt wie den irdischen und kosmischen Umkreis mit ein
- versteht den landwirtschaftlichen Betrieb als individuellen, in sich geschlossenen Organismus
- Berücksichtigung kosmischer Rhythmen (Mondphasen, Planeten u.a.) in Pflanzenbau und Tierhaltung
- Einsatz spezieller biologisch-dynamischer Präparate aus Heilkräutern, Mineralien und Kuhdung, die in großer Verdünnung durch feinstoffliche Information wirken; dadurch erhebliche Steigerung der Bodenfruchtbarkeit
- Tierhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben ist obligatorisch
- Eigenerzeugung von Futter, Zukauf nur von anderen Biobetrieben
- artgerechte Tierhaltung durch Auslauf, sozialen Kontakt in der Herde, angepasste Bestandsgrößen
- Vermeidung von Angst, Stress, Durst und Schmerzen vor der Schlachtung
- Erhaltung der Qualität der Rohwaren bei der Lebensmittelherstellung
- der Einsatz gentechnisch veränderter Stoffe, ionisierender Bestrahlung und von Nitritpökelsalz sind verboten
- nachhaltige Sicherung regionaler Strukturen durch partnerschaftliche Marktgestaltung



Demeter e. V.
Brandschneise 1
64295 Darmstadt

Tel. 06155 8469 0
Fax 06155 846911

Email info@demeter.de

www.demeter.de



Vergabeprozess

Der Demeter-Verband praktiziert ein zweifaches Kontrollsystem: Die staatliche EU-Öko-Kontrolle überprüft jährlich die Einhaltung der EU-Öko-Verordnung, zusätzlich kontrolliert der Demeter-Verband regelmäßig die Einhaltung der umfassenderen Demeter-Richtlinien lückenlos vom Landwirt bis zur Vermarktung. Dabei wird die Demeter-Inspektion zusammen mit der EU-Öko-Kontrolle von einem durch die Demeter-Organisation akkreditierten, staatlich anerkannten unabhängigen Inspektor durchgeführt. So wird jeder Demeter-Betrieb mindestens einmal jährlich gesamtheitlich sowohl auf den Produktionsprozess als auch hinsichtlich der Warenströme geprüft.

Bewertung

Das Demeter-Zeichen garantiert echte Bio-Produkte, die über die Forderungen der EU-Öko-Verordnung hinausgehen. Eine zusätzliche Aufwertung erhält die Marke durch soziale Ansprüche insbesondere bei Mitgliedsbetrieben in der Dritten Welt.



ECOVIN

Zeichengeber

Ecovin – Bundesverband ökologischer Weinbau e.V., strukturiert in Regionalverbände angeschlossener Weinbaugebiete

Zeichennehmer

Weingüter

Inhalt/Kriterien

Grundlage für die Arbeit von Ecovin sind die Festlegungen der EU-Öko-Verordnung und die Arbeit nach den darüber hinausgehenden Ecovin-Richtlinien:

- Erhaltung und Steigerung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit durch geeignete Kulturmaßnahmen
- keine Verwendung chemisch-synthetischer Dünger
- kein Einsatz von Herbiziden, chemisch-synthetischen Insektiziden und organischen Fungiziden
- Förderung der Artenvielfalt im Ökosystem Weinberg
- Herstellung eines weitgehend geschlossenen Produktionskreislaufs
- Reduzierung der Gewässer- und Bodenbelastung durch Verzicht auf Nitrate, Phosphate und Pflanzenschutzmittel
- Verwendung schadstoffarmer Rohstoffe und Abfälle
- keine Verwendung genmanipulierter Pflanzen

Vergabeprozess

Weingüter, die Mitglied beim ECOVIN Bundesverband Ökologischer Weinbau e.V. sind, beauftragen eine staatlich anerkannte Öko-Kontrollstelle ihrer Wahl, um die Zertifizierung nach der EU-Öko-Verordnung und ECOVIN - Erzeugerrichtlinien durchführen zu lassen. Diese werden wiederum in ihrer Tätigkeit von einer staatlichen Kontrollbehörde überwacht. Die ECOVIN Zertifizierungskommission prüft jährlich in enger Zusammenarbeit mit den Kontrollstellen alle Kontrollergebnisse. Jeder ECOVIN - Betrieb wird auf diese Weise jährlich sowohl nach der EU-Öko-Verordnung als auch



ECOVIN
Bundesverband
Ökologischer Weinbau e.V.
Wormser Str.162
55276 Oppenheim

Tel. 06133 1640
Fax 06133 1609

Email info@ecovin.de

www.ecovin.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



nach den ECOVIN - Richtlinien neu zertifiziert. Zusätzlich zu der jährlichen Prüfung werden 10 Prozent der Betriebe nochmals unangemeldet kontrolliert.

Bewertung

Das Ecovin - Zeichen garantiert echte Bio-Produkte, die über die Forderungen der EU-Öko-Verordnung hinausgehen.



Gäa

Zeichengeber

Gäa e.v. Vereinigung ökologischer Landbau e.V.

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Verarbeitungs- und Handelsfirmen, vorrangig in Ostdeutschland

Inhalt/Kriterien

Die Tätigkeit von Gäa beruht auf der Einhaltung der Kriterien zur Erfüllung der EU-Öko-Verordnung und Arbeit nach Gäa Richtlinien, so u.a.

- Umstellung des Gesamtbetriebes auf ökologischen Landbau
- Förderung von Landschaftspflege und Naturschutz
- organische und synthetische Düngung nur in strengen Grenzen
- Saat- und Pflanzgut nur aus ökologischer Vermehrung
- kein Einsatz synthetischer Pflanzenschutzmittel
- abwechslungsreiche Fruchtfolge
- Tierzucht im Einklang mit ökologischer Landwirtschaft, an Standort und Betriebsbedingungen angepasst
- Futter mindestens zu 50 Prozent aus dem eigenen Betrieb
- keine Verwendung von gentechnisch veränderten Produkten
- Spezifische Richtlinien für Bienenhaltung, Fisch- und Teichwirtschaft, Pilzerzeugung, Wildfruchtsammlung und Waldbau
- Produktgruppen spezifische Verarbeitungsrichtlinien

Vergabeprozess

Jeder Gäa- Vertragspartner schließt als Mitglied einen Kontrollvertrag mit einer in seinem Bundesland zugelassenen EU-Öko-Kontrollstelle ab. Durch diese wird er jährlich auf die Einhaltung der Anforderungen der EU-Öko-Verordnungen und der Gäa- Richtlinien überprüft. Darüber hinaus werden im gesetzlichen Maß vorgeschriebene unangemeldete



Gäa e.V. Vereinigung
ökologischer Landbau
Bundesverband
Arndtstraße 11
01099 Dresden

Tel. 0351 4012389

Fax 0351 4015519

Email info@gaea.de

www.gaea.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Stichprobenkontrollen durchgeführt. Die Kontrollunterlagen werden von der Gää- Anerkennungskommission geprüft. Dabei wird interessierten Mitgliedern die Möglichkeit der Mitarbeit und Mitbestimmung gegeben. Bei positivem Ergebnis erhält der Betrieb das Gää- Zertifikat.

Bewertung

Das Gää- Zeichen garantiert echte Bio-Produkte, die über die Forderungen der EU-Öko-Verordnung hinausgehen.



Naturland

Zeichengeber

Naturland – Verband für ökologischen Landbau e.V., gegliedert in Bundesverband und Landesbüros
Mitglied im Bund ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), Deutscher Naturschutz-Ring (DNR), Agrarbündnis, Pestizid-Aktions-Netzwerk (PAN), Forest Stewardship Council (FSC – Weltforstrat), Deutscher Kaffeeverband
Akkreditiert nach DIN EN 45011, durch [IFOAM](#), [USDA](#) und [APEDA](#) als Zertifizierungsorgan.
Zusammenarbeit mit Bio Suisse

Zeichennehmer

Landwirte, Gärtner, Winzer, Imker, Fischwirte und Waldbesitzer in Deutschland, dem europäischen Ausland sowie in Asien, Afrika und Lateinamerika

Inhalt/Kriterien

Ökologischer Landbau bei Naturland hat als Grundlage die Erfüllung der EU-Öko-Verordnung und die Arbeit nach den vielen Punkten über die gesetzlichen Mindestforderungen hinausgehenden Naturland-Richtlinien:

- ökologischer Landbau als System orientierende Betrachtung erfordert die Schaffung natürlicher, sich selbst regulierender Kreisläufe:
- Umstellung des Gesamtbetriebes
- Versorgung der Tiere mit betriebseigenen, ökologischen Futtermitteln
- Futterzukauf begrenzt, dazu sehr eng gefasste Positivliste für Futtersätze
- Düngung nur in eng begrenztem Maße, jedoch kein Einsatz chemisch-synthetischer Düngemittel
- Verarbeitung erfolgt schonend, um weitgehend naturbelassene Lebensmittel zu erhalten:
- Ausschluss bestimmter Verarbeitungsverfahren
- eng gefasste Listen der zugelassenen Zutaten, Zusatzstoffe und technischen Hilfsmittel für den Verarbeitungsprozess
- ökologischer Waldbau, ökologische Aquakultur



Naturland
Verband für ökologischen
Landbau e.V.
Kleinhaderner Weg 1
82166 Gräfelfing

Tel. 089 898 082 0
Fax 089 898 082 90

Email
naturland@naturland.de

www.naturland.de



- arbeiten ohne Gentechnik, kein Bestrahlen von Lebensmitteln
- ökologischer Landbau und fairer Handel werden als Einheit gesehen
- Arbeit nach Sozialrichtlinien

Desweiteren gibt es auch das Naturland-Logo mit dem Zusatz „Fair“ (siehe rechts)

Dieses Siegel belegt, dass ein Produkt nach den ökologischen Kriterien von Naturland angebaut und verarbeitet wurde **und** außerdem fair gehandelt ist. Voraussetzung für die Fair-Zertifizierung ist eine gültige Naturland-Öko-Zertifizierung.

Dabei werden sowohl die ökologischen, wie auch die Fair-Handels-Kriterien in einem Arbeitsgang überprüft.

Das spart Kosten und Zeit.



Vergabeprozess

Alle Zeichennehmer von Naturland müssen unter Beweis stellen, dass sie die Naturland-Richtlinien einhalten. Im Gegenzug lässt Naturland sein eigenes Zertifizierungssystem überprüfen und führt so den Nachweis, dass der Verband als Zertifizierungsorganisation internationale Ansprüche erfüllt. Die Kontrollen werden in den Mitgliedsbetrieben durch von Naturland beauftragte Kontrolleure durch externe, staatlich zugelassene Kontrollstellen, regelmäßig mindestens jährlich durchgeführt. Unregelmäßige Stichprobenkontrollen erfolgen bei mindestens 10 Prozent der Betriebe.

Bewertung

Das Naturland-Zeichen garantiert echte Bio-Produkte, die über die Forderungen der EU-Öko-Verordnung hinausgehen. Eine weitere Aufwertung erhält das Zeichen durch das soziale Engagement des Verbandes.



ECOLAND

Zeichengeber

ECOLAND e.V. ist Mitglied beim Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW)

Seit mehreren Jahren gibt es außerdem die Ecoland Herbs & Spices GmbH, sie bietet Kräuter und Gewürze in ökologischer Qualität an.

Dazu wurden lokale Erzeugergruppen in verschiedenen Ländern gegründet, diese bestehen aus bäuerlichen Familienbetrieben und Kleinbauernkooperativen, die Kräuter und Gewürze nach alten traditionellen Methoden anbauen und aufbereiten.

Zeichennehmer

Landwirte, Verarbeitungs- und Handelsfirmen, vorrangig in Baden-Württemberg

Inhalt/Kriterien

Grundlage bildet die Einhaltung der EU Verordnungen (EG) Nr. 834/2007 (Öko Basisverordnung), der Kommissionsverordnungen (EG) Nr. 889/2008 und (EG) Nr. 1235/2008.

Darüber hinaus gehende Kriterien sind:

- ein möglichst geschlossener Betriebskreislauf als Leitbild, d.h. Ackerbau und Viehhaltung sind aneinander gekoppelt und die Tierzahl flächenabhängig begrenzt
- Verbot von Pflanzenschutzmittel und mineralischem Stickstoffdünger
- Verbot von Gentechnik

Bewertungen

Das ECOLAND- Zeichen garantiert echte Bio-Produkte, die über die Forderungen der EU-Öko-Verordnung hinausgehen.



ECOLAND e.V.
Haller Straße 20
74549 Wolpertshausen

Tel 07904 / 97 97-0
Fax 07904 / 97 97-29

Email info@ecoland.de

www.ecoland.de



Verbund Ökohöfe

Zeichengeber

Dieses Label wird vom Verbund Ökohöfe e.V. und Verbund Ökohöfe Nordost e.V. vergeben.

Zeichennehmer

landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe, Imker, Verarbeitungs- und Handelsunternehmen

Inhalt/Kriterien

Die Erzeugerrichtlinien von Verbund Ökohöfe gehen über den ökologischen Mindeststandard der EU Bio VO in folgenden Punkten hinaus:

- In der Rinderhaltung: keine Enthornung, keine Anbindehaltung, Weidegebot (mind. 100 Tage a 4 Std.)
- [CMS-Hybride](#) aus Protoplastenfusion (Gartenbaukulturen) sowie Roggen-, Weizen-, Triticale- und Gerstenhybride sind nicht zulässig
- Die Verwendung von Mist von mit [GVO](#) (gentechnisch veränderter Organismus) gefütterten Säugetieren ist nicht zulässig
- Kupfer ist generell nur für Kartoffeln und Obst max. 3 kg/ha und Jahr zulässig. Neubetriebe dürfen nach einer 4-jährigen Übergangszeit kein Kupfer mehr einsetzen
- Bei gärtnerischen Kulturen ist ein 100 m Abstand zur Autobahn und 30 m zu anderen befahrenen Straßen einzuhalten

Zudem gibt es zahlreiche weitere Richtlinien für die Weiterverarbeitung pflanzlicher und tierischer Produkte, u.a.

- keine künstlichen und natürlichen Aromen (nur Extrakte der namensgegebenen Frucht)
- Ausschluss von Hefeextrakt
- keine Verwendung von Nitritpökelsalz

Bewertung

Das Verbund Ökohöfe- Zeichen garantiert echte Bio-Produkte, die über die Forderungen der EU-Öko-Verordnung hinausgehen.



Verbund Ökohöfe e.V.

Windmühlenbreite 25 d,
39164 Stadt Wanzleben-
Börde

Tel: 039209-53799
Fax: 039209-53797

[E-Mail](#)

[Verbund Ökohöfe e.V.](#)

Verbund Ökohöfe Nordost
e.V.

Schwaneberg 60 A
17291 Randowtal

Tel: 039862-646361
Fax: 039862-647991

[E-Mail](#)

[Verbund Ökohöfe Nordost](#)



Eigenmarken

Diverse Lebensmittelhersteller und Handelsunternehmen bieten inzwischen eine breite Palette von Bio-Lebensmitteln an. Diese werden oft unter einem eigenen Markennamen vermarktet und sind u.a. mit einem firmeneigenen Bio-Siegel gekennzeichnet.

Die Kriterien, nach denen die jeweiligen Lebensmittel als Bio-Produkte deklariert werden, entsprechen mindestens den Kriterien des EU Bio-Siegels. Sie können aber auch darüber hinaus gehen.

Man kann also auch den firmeneigenen (Lebensmittel)Gütesiegel, die den Begriff „BIO“ oder „ÖKO“ tragen vertrauen, da beide Begriffe gesetzlich geschützt sind und Lebensmittel die damit gekennzeichnet werden, mindestens gemäß den Vorgaben der EG-Öko-Verordnung produziert sein müssen.

Bei Lebensmitteln gilt, wo **BIO** draufsteht, muss auch **BIO** drin sein.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Eigenmarke des Bundesverband Naturkost Naturwaren

Zeichengeber

BNN, Mitglied bei IFOAM und BÖLW

Zeichennehmer

Mitgliedsunternehmen, Großhändler und Verarbeiter in Deutschland und dem europäischen Ausland

Inhalt/Kriterien

Mit dem Öko-Label „N – Naturkost & Naturwaren“ können Naturkost Fachgeschäfte und Hersteller gekennzeichnet werden, wenn sie Mitglied im Bundesverband Naturkost Naturwaren sind. Durch Beschluss des Bundesverbandes sind Rückstandswerte für Pflanzenschutzmittel, synthetische Schädlingsbekämpfungs- und Vorratsschutzmittel als Orientierungswerte festgelegt, die die Forderungen der EG-Öko-Verordnung unterschreiten. Der Beschluss beinhaltet, dass nur solche Lebensmittel gehandelt werden dürfen, die diese Orientierungswerte einhalten.

Vergabeprozess

Die Einhaltung der Kriterien der EG-Öko-Verordnung ist die Grundlage für die Lebensmittel, die zusätzlich durch BNN auf die Einhaltung der beschlossenen Orientierungswerte untersucht werden. Dazu werden Rohwaren und Lebensmittel regelmäßig auf Inhalts- und Schadstoffe untersucht. Ein „Monitoring-System für Obst und Gemüse im Naturkost-Fachhandel“ des Verbandes ergänzt die etablierten Prozesskontrollen im Ökolandbau.

Bewertung

Die in Naturkostläden angebotenen Bio-Lebensmittel, die mit dem Öko-Label „N – Naturkost & Waren“ gekennzeichnet werden, sind echte Bio-Produkte. Sie gehen durch die Qualitätsfestlegungen des BNN über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinaus.



Bundesverband Naturkost
Naturwaren (BNN)
Herstellung und Handel
e.V.
Albrecht Str. 22
10117 Berlin

Tel. 030 847 122 444
Fax 030 847 122 440

Email
kontakt@n-bnn.de

www.n-bnn.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bio-Supermärkte

Als Bio-Supermärkte werden Ladengeschäfte von 200 bis 1000 m² Verkaufsfläche bezeichnet, in denen ein vielfältiges Angebot an Bio-Lebensmitteln von Obst und Gemüse bis zu Tiefkühlprodukten angeboten wird. Oft ist auch eine Fleischtheke vorhanden.

Auswahl regionaler und überregionaler Bio-Supermärkte mit eigener Bio-Handelsmarke:



Alnatura



Basic AG



Bio Company



Erdkorn

Hinweis: Durch Klicken auf eines der Logos gelangen Sie direkt zur entsprechenden Seite in dieser Broschüre

[zum Anfang](#)



Alnatura

Zeichengeber

Alnatura, Mitglied bei IFOAM, BÖLW, Verband der Bio-Supermärkte, Internationaler Verband der Naturtextil-Wirtschaft (IVN)

Zeichennehmer

Bio-Bauern, Bio-Verarbeiter

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „Alnatura“ werden Lebensmittel gekennzeichnet, die ausschließlich aus ökologischer Landwirtschaft stammen und damit der EG-Öko-Verordnung entsprechen. Alle wirtschaftlichen Zutaten stammen zu 100 Prozent aus Bio-Landwirtschaft, nicht nur zu 95 Prozent, wie gesetzlich vorgeschrieben. Die Rohwaren kommen bevorzugt von Erzeugern, die einem anerkannten ökologischen Anbauverband angehören. Alnatura ist Vertragspartner von Demeter, Bioland und Naturland. Dabei stammen Baby-Gläschen und Getreidetrockenbreie, Körner und Mehle aus biologisch.dynamischer Erzeugung, viele Milchprodukte sind Bioland-zertifiziert. Neben den gesetzlichen Kriterien und denen der ökologischen Anbauverbände gilt bei Alnatura:

- maßgeblich sind Unverfälschtheit, Vitalität und Frische
- möglichst wenige, dafür hochwertige Zutaten
- keine Verwendung von Farb- und Konservierungsstoffen sowie Geschmacksverstärkern
- sparsamer Einsatz von Süßungsmitteln
- Ersatz von Zusatzstoffen durch akzeptable Alternativen
- weder Bestrahlung noch Einsatz gentechnisch veränderter Organismen
- Verarbeitung schonend nach strengen Richtlinien mit dem Ziel, wertgebende Inhaltsstoffe und Vitalität zu erhalten
- auf einen möglichst geringen Verarbeitungsgrad wird geachtet



Alnatura
Produktions- und Handels
GmbH
Darmstädter Straße 63
64404 Bickenbach

Tel. 06257 93 22 0
Fax 06257 93 22 688

Email info@alnature.de
www.alnature.de



Vergabeprozess

Erzeuger und Hersteller von „Alnatura“ - Lebensmitteln werden entsprechend der EG-Öko-Verordnung jährlich durch unabhängige staatliche Kontrollstellen überprüft. Auch bei der Alnatura GmbH findet diese Überprüfung statt. Zusätzlich erfolgen unangemeldete Stichprobenkontrollen. Mitgliedsbetriebe von anerkannt ökologischen Anbauverbänden werden außerdem nach deren strengen Richtlinien kontrolliert. Produkte aus Rohwaren dieser Verbände werden zusätzlich mit deren Label gekennzeichnet. Neben gesetzlichen Kontrollen finden ständig Prüfungen auf Schadstoffe sowie Pestizide und Schwermetalle statt. Mit Bild schaffenden Methoden wird die Vitalität geprüft. Weiterhin erfolgen Untersuchungen von mikrobiologischen Belastungen und gentechnischen Veränderungen.

Bewertung

Lebensmittel mit der Bio-Handelsmarke „Alnatura“ sind echte Bio-Produkte. Mit dem Einsatz von 100 Prozent ökologischer Rohware und der Verwendung von Erzeugnissen anerkannt ökologischer Anbauverbände gehen sie über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinaus. Alle „Alnatura“ - Lebensmittel tragen das staatliche Bio-Siegel.



Basic - Bio für alle

Zeichengeber

Basic AG

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „basic – Bio für alle“ werden Lebensmittel aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft gekennzeichnet. Sie erfüllen mindestens die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung und die Philosophie von basic:

- qualitätsorientierter Ausbau des ökologischen Landbaus weltweit
- Verkauf von Produkten, die im Respekt zu Natur, Tier und Mensch erzeugt und verarbeitet werden
- Schonung von Boden, Wasser und Luft durch ökologische Anbauweise
- artgerechte Tierhaltung
- möglichst natürliche Behandlung von Krankheiten
- ausschließlich biologisches Futter
- Erhalt der Art- und Sortenvielfalt
- kein Einsatz synthetischer Düngemittel und Biozide
- Verzicht auf einen Großteil erlaubter Zusatz- und Hilfsstoffe
- Ablehnung von Gentechnik

Bei Zugehörigkeit der Hersteller zu einem anerkannten ökologischen Anbauverband, z.B. Bioland, gelten zusätzlich dessen strengere Anforderungen.



Basic
Aktiengesellschaft
Lebensmittelhandel
Richard-Strauss-Straße 48
81677 München

Tel. 089 30 66 896 0
Fax 089 30 66 896 690

Email info@basic-ag.de

www.basicbio.de



Vergabeprozess

Mit der Bio-Marke „basic- Bio für alle“ werden ausschließlich Lebensmittel gekennzeichnet, die den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung und den -basic- eigenen Anforderungen entsprechen.

- umfassende Dokumentationen der Arbeit durch Landwirte und Lebensmittelhersteller
- jährliche Überprüfung von landwirtschaftlichen und Verarbeitungsbetrieben durch eine staatlich zugelassene Öko- Kontrollstelle
- je nach Betriebsart Kontrollen vom Einkauf über Anbau bis zu Tierhaltung und Fütterung, Rohstoffen und Herstellungsprozessen
- zusätzlich unangemeldete Stichprobenkontrollen
- Mitgliedsbetriebe anerkannter Anbauverbände werden nach deren noch strengeren Vorschriften durch unabhängige Kontrollstellen überprüft
- das offizielle Kontrollsystem wird ergänzt durch freiwillige Selbstkontrollen der Hersteller, der Großhändler und basic
- basic führt regelmäßig hauseigene Stichproben zur Qualitätskontrolle durch

Bewertung

Lebensmittel mit der Bio-Handelsmarke „basic“ sind echte Bio-Produkte, die bei Verwendung von Rohwaren eines anerkannten ökologischen Anbauverbandes und durch eigene Regelungen über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinausgehen. Sie sind mit dem staatlichen Bio-Siegel versehen.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bio Company

Zeichengeber

Bio Company GmbH, Mitglied beim Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN), Aktiv-Partner des Demeter-Bundes zur Unterstützung der biologisch-dynamischen Landwirtschaft

Zeichennehmer

Landwirte, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Das Unternehmen Bio Company bietet ein Vollsortiment zu 100 % in Bioqualität an und legt dabei besonderen Wert auf das Angebot regionaler Waren. So stammen beispielsweise Obst- und Gemüsewaren in Spitzenzeiten bis zu 40 Prozent aus der Region.

Außerdem ist eine gute Rückverfolgbarkeit der Produkte gewährleistet, weil das Unternehmen vor allem mit langjährig und persönlich bekannten Lieferanten zusammenarbeitet.

Die angebotenen Waren sind nach den Richtlinien des Bundesverbandes für Naturkost, Naturwaren (BNN) zertifiziert. Dies bedeutet, Kunden finden hier nur Lebensmittel, die folgende Kriterien erfüllen:

- artgerechte Tierhaltung
- ohne Gentechnik
- ökologisch erzeugt
- vorzugsweise regional.

Bewertung

Lebensmittel der Eigenmarke „Bio-Company“ sind echte Bio-Produkte, die den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung entsprechen.

BIO COMPANY®

BIO COMPANY GmbH
Rheinstraße 45-46
12161 Berlin

Tel. 030 3251422-100
Fax 030 3251422-900

Email
info@biocompany.de

www.biocompany.de



Erdkorn

Zeichengeber

Erdkorn GmbH

Zeichennehmer

Landwirte und Verarbeiter

Inhalt/Kriterien

Mit der Eigenmarke „Erdkorn“ werden Lebensmittel aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft gekennzeichnet. Sie erfüllen mindestens die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung. Erdkorn ist bestrebt, Rohwaren von den ökologischen Anbauverbänden Demeter, Bioland, und Naturland zu beziehen, deren Qualitätskriterien über die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung hinausgehen.

Vergabeprozess

Die mit der Bio-Marke „Erdkorn“ gekennzeichneten Lebensmittel werden entsprechend der EG-Öko-Verordnung jährlich durch unabhängige, staatliche Kontrollstellen überprüft. Landwirte und Verarbeiter, die einem ökologischen Anbauverband angehören, werden zusätzlich nach deren strengeren Richtlinien kontrolliert. Durch Erdkorn erfolgen darüber hinaus unangemeldete Kontrollen bei den Herstellern. Regelmäßige Rückstandeskontrollen, sensorsche Prüfungen und Verkostungen sichern die Qualität der Lebensmittel.

Bewertung

Lebensmittel, die mit der Eigenmarke „Erdkorn“ gekennzeichnet werden, sind echte Bio-Produkte. Sie entsprechen mindestens den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung und gehen bei Verwendung von Rohwaren ökologischer Anbauverbände noch über deren Forderungen hinaus. Alle „Erdkorn“ Lebensmittel tragen das staatliche Bio-Siegel.



Erdkorn GmbH
Bio-Lebensmittel-
Filialbetrieb
Postfach 50 01 40
22701 Hamburg

Tel. 040 89 00 79 60
Fax 040 89 00 79 65

Email info@erdkorn.de

www.erdkorn.de



Klassische Supermärkte und Warenhäuser

Klassische Supermärkte sind große Einzelhandelsgeschäfte, die Lebens- und Genussmittel, daneben meist auch Drogerieartikel und andere Artikel des täglichen Bedarfs anbieten. Sie haben eine Verkaufsfläche von 400 bis 800 m² und sind meist Teil einer Kette, die viele gleichartige Supermärkte besitzt oder steuert. Sie bieten Bio-Produkte meist unter eigener Handelsmarke an.

Beispiele für klassische Supermärkte mit eigener Biomarkte sind:

Edeka: **Bio**



Kaufland: **K-Bio**



Kaisers Tengelmann: **Naturkind**



REWE: **REWE Bio**



Tegut: **tegut... Bio**



familia, Markt: **Bio Greno**



real, -: **real, BIO**



Feneberg: **von hier**



Feneberg: **FEBIO**



Hinweis: Durch Klicken auf eines der Logos gelangen Sie direkt zur entsprechenden Seite in dieser Broschüre



EDEKA Bio

Zeichengeber

EDEKA ZENTRALE AG & Co. KG

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Obstbauern, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Eigenmarke „EDEKA Bio“ werden Lebensmittel aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft gekennzeichnet. Sie entsprechen in allen Forderungen der EG-Öko-Verordnung. Werden Erzeugnisse von Betrieben ökologischer Anbauverbände verwendet, z.B. Bioland und Gäa, so gelten deren noch strengere Qualitätskriterien. Die gewünschte Produktqualität wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen mit dem Hersteller in Form einer Produktspezifikation in einem Eigenmarken-Vertrag festgelegt. Diese enthält die genauen Qualitätsvorgaben für die Eigenmarke.

Vergabeprozess

Erzeuger und Verarbeiter, die für EDEKA Bio produzieren, müssen neben den Richtlinien der EG-Öko-Verordnung auch ein EDEKA-eigenes Kontrollsystem erfüllen. Jeder Betrieb muss sich den gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen, aber auch unangemeldeten Kontrollen unterziehen, die mindestens einmal jährlich von unabhängigen, staatlich zugelassenen Kontrollstellen durchgeführt werden. Mitgliedsbetriebe ökologischer Anbauverbände werden zusätzlich auf deren noch strengere Kriterien überprüft. Auf Grundlage von Lieferanten-Audits wird das Qualitätsmanagement beim Hersteller vor Ort von EDEKA auf Grundlage des International Food Standard (IFS) geprüft. Es erfolgt eine lückenlose Kontrolle vom Anbau bis zur Verarbeitung. Hauseigene Laborprüfungen und sensorische Qualitätsprüfungen tragen weiterhin zur Sicherung der Produktqualität bei.

Bewertung

Lebensmittel, die mit der Eigenmarke „EDEKA Bio“ gekennzeichnet sind, sind echte Bio-Produkte. Sie entsprechen den Forderungen der EG-Öko-Verordnung und gehen bei Verwendung von Rohwaren ökologischer Anbauverbände sowie durch EDEKA-eigene Qualitätsfestlegungen über diese Forderungen hinaus. Sie werden dann auch mit dem Logo des entsprechenden Anbauverbandes versehen. Alle Produkte sind mit dem staatlichen Bio-Siegel gekennzeichnet.



EDEKA ZENTRALE
AG & Co. KG
New-York-Ring 6
D-22297 Hamburg

Tel. 040 6377 0
Fax 040 6377 2231

Email info@edeka.de

www.edeka.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



K Bio

Zeichengeber

Kaufland Warenhandel GmbH & Co. KG

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „K Bio“ werden Obst, Gemüse und andere Lebensmittel aus ökologischer Landwirtschaft gekennzeichnet, die entsprechend der EG-Öko-Verordnung produziert werden. Das bedeutet unter anderem:

- artgerechte Haltung der Tiere
- kein Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden
- natürliche Bewirtschaftung unter Beachtung der Fruchtfolge

Vergabeprozess

Das Zeichen „K Bio“ ist eine Eigenmarke von Kaufland, unter der Bio-Erzeugnisse, die unter hohen Anforderungen an die Produktion hergestellt werden, angeboten werden. Entsprechend der EG-Öko-Verordnung werden die Erzeugerbetriebe und Lebensmittelhersteller regelmäßig von unabhängigen, staatlich anerkannten Kontrollstellen überprüft.

Bewertung

Bio-Lebensmittel der Handelsmarke „K Bio“ sind mit dem staatlichen Bio-Siegel und dem EU Bio-Logo gekennzeichnet. Beide Kennzeichen garantieren echte Bio-Produkte nach den Vorschriften der EG-Öko-Verordnung.



Kaufland Warenhandel
GmbH & Co. KG
Rötelsstraße 35
74172 Neckarsulm

Tel. 071 32 / 94 - 00
Email
service@kaufland.de

www.kaufland.de



Naturkind

Zeichengeber

Unternehmensgruppe **Tengelmann**

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Obstbauern, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Die Bio-Handelsmarke „Naturkind“ wird in den Supermärkten von Tengelmänn und Kaiser's angeboten. Diese Produkte erfüllen mindestens die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung.

- Mensch, Tier, Pflanze und Boden bilden eine Einheit mit geschlossenen Nährstoffzyklen
- vielseitige Fruchtfolgen dienen dem natürlichen Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und verringern zusätzlich den Schädlingsbefall
- Verzicht auf den Einsatz von Kunstdünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
- Tiere werden fast ausschließlich mit hofeigenem biologischen Futter gefüttert, sie werden artgerecht gehalten
- Tier Dung dient zur Düngung der Böden
- durch das geschlossene System wird verhindert, dass außerbetriebliche Stoffe in den Nährstoffkreislauf des Biobetriebes gelangen

Zusätzlich fordert Tengelmänn, dass der Einsatz synthetischer Spritz- und Düngemittel mindestens drei anstatt vorgeschriebener zwei Jahre verboten ist, bevor die Produkte als Bio-Produkte vermarktet werden dürfen. Zudem gelten bei zahlreichen „Naturkind“-Produkten zusätzlich interne Vorgaben, z.B. bezüglich der Höchstgrenzen von Pflanzenschutzmitteln und Schwermetallen, die zum Teil deutlich über die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung hinausgehen.



Tengelmänn GmbH
Wissollstr. 5 - 43
45478 Mülheim an der Ruhr

Tel. 0208 3777 0

Email
kundenservice@ktmh.de
tengelmann.de



Vergabeprozess

Die Kontrollen der Betriebe, die an der Herstellung der Bio-Lebensmittel beteiligt sind, werden regelmäßig und lückenlos – auch unangemeldet – entsprechend der EG-Öko-Verordnung durchgeführt. Sie erfolgt einmal jährlich von unabhängigen, staatlich zugelassenen Kontrollstellen. Die Kontrollen beziehen sich auf den gesamten Herstellungsprozess und auf die anschließende Lagerung beim Einzelhandel. Ein eigenes Qualitätsmanagement von Kaiser's Tengelmann wird unter anderem über zertifizierte externe Labors durchgeführt. Zudem durchläuft jedes neue „Naturkind-Produkt“ zusätzlich die eigene, interne „Naturkind-Qualitätskontrolle und das Kaiser's Tengelmann Qualitätsmanagement.

Bewertung

Die Handelsmarke „Naturkind“ garantiert echte Bio-Produkte. Sie sind mit dem staatlichen Bio-Siegel gekennzeichnet. Mit den internen Qualitätsvorgaben gehen sie über die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung hinaus.



REWE Bio

Zeichengeber

Handelsgruppe

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Obstbauern, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Produkte aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft werden bei REWE mit der Bio-Eigenmarke REWE – Bio gekennzeichnet.

Sie erfüllen mindestens die Forderungen der EG-Öko-Verordnung. Ware, die nicht direkt von Landwirten bezogen wird, kommt aus verarbeitenden Betrieben, die nach EG-Ökoverordnung zertifiziert sind. In diesen Betrieben werden sowohl EU-zertifizierte Ware als auch Rohstoffe aus landwirtschaftlichen Betrieben verarbeitet, die einem ökologischen Anbauverband angehören (z.B. Demeter, Bioland), deren Kriterien strenger sind als die der EG-Öko-Verordnung.

Vergabeprozess

Die Produkte werden jährlich durch staatlich zugelassene, unabhängige Kontrollstellen gemäß der EG-Öko-Verordnung überprüft. Zusätzlich finden innerhalb der gesetzlichen Richtlinien bei einer Anzahl von Betrieben unangekündigte Kontrollen statt. Bei Betrieben der ökologischen Anbauverbände finden zusätzliche, strengere Prüfungen durch den Verband statt.

Weiterhin hat REWE eigene Kontrollstellen, die die Waren ebenfalls überprüfen. So werden z.B. bei Milch regelmäßige Tests auf Aussehen, Geruch und Geschmack durchgeführt.

Bewertung

Die Eigenmarke „REWE – Bio“ garantiert echte Bioprodukte, die bei Verwendung von Rohstoffen der ökologischen Anbauverbände noch über die Forderungen der EG-Ökoverordnung hinausgehen. Alle mit dieser Marke gekennzeichneten Produkte tragen das staatliche Bio-Siegel auf der Verpackung.



REWE Markt GmbH
Domstraße 20
50668 Köln

Tel. 0221 149 0
Fax 0221 149 9000

www.rewe.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



tegut...Bio

Zeichengeber

tegut... gute Lebensmittel GmbH & Co. KG; Zertifizierung durch IFS

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Obstbauern, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Eigenmarke „tegut...Bio“ werden Lebensmittel gekennzeichnet, die aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft stammen. Die Rohware wird für diese Lebensmittel vor allem von den Anbauverbänden Demeter, Bioland und Gää bezogen, deren Richtlinien strenger sind als nach der EG-Öko-Verordnung vorgeschrieben. Die Lieferantenauswahl erfolgt durch Betriebsbegehungen und anschließende Betreuung der Lieferanten.

Kern des tegut...Qualitätssicherungskonzeptes ist:

- Qualität soll besser, aber mindestens genauso gut wie ein Markenartikel sein
- „gutes Lebensmittel“ im Sinne der Verbrauchererwartung
- attraktives Preis-Leistungsverhältnis
- Verzicht auf gentechnisch veränderte Hilfsstoffe

Eigenmarkenlieferanten werden im Rahmen eines Betriebsaudits auf Qualitätsfähigkeit überprüft.

Vergabeprozess

Erzeuger und Hersteller von „tegut...Bio“-Lebensmitteln werden entsprechend der EG-Öko-Verordnung jährlich durch eine unabhängige staatliche Kontrollstelle überprüft. Mitglieder anerkannter Anbauverbände werden zusätzlich auf deren noch strengere Kriterien kontrolliert. Darüber hinaus führt tegut... auf Grundlage von Qualitätssicherungsvereinbarung firmeneigene Qualitätskontrollen durch:

- jedes Jahr wird ein Probenplan auf Basis detaillierter Produkt- und Lieferantenbewertung aufgestellt; Inhalt sind beispielsweise mikrobiologische und chemische Untersuchungen

[zum Anfang](#)



tegut... gute Lebensmittel
GmbH & Co. KG
Gerloser Weg 72
36039 Fulda

Tel. 0661 104 0
Fax 0661 104 496

Email info@tegut.com

www.tegut.com



- kontinuierliche Wareneingangskontrollen
- im Rahmen eines wöchentlichen Probenplans analytische Untersuchungen von Obst und Gemüse auf Rückstände
- sensorische Untersuchungen in Bezug auf Produkte von Mitbewerbern
- Einbeziehung eines externen Kundenpaneels zum internen Urteilskreis (monatlich Verkostung von Produkten durch ca. 50 Kunden)

Bewertung

Lebensmittel mit der Handelsmarke „tegut...Bio“ sind echte Bio-Produkte, die den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung entsprechen. Bei Einsatz von Rohwaren anerkannter ökologischer Anbauverbände sowie durch tegut...eigene Kriterien gehen sie über die Richtlinien der EG-Öko-Verordnung hinaus. Alle „tegut...Bio“ Lebensmittel tragen das staatliche Bio-Siegel.



real - BIO

Zeichengeber

real,- SB-Warenhaus GmbH

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Die Produkte der Eigenmarke „real – BIO“ stammen aus ressourcenschonender Landwirtschaft nach der EG-Öko-Verordnung. Dies beinhaltet unter anderem:

- sorgfältige Auswahl der Anbauflächen
- völliger Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel
- Einsatz von tierischem Dünger aus dem Erzeugerbetrieb, organischem Ergänzungsdünger und Mulchmaterial
- kein Einsatz von Gentechnik
- Erhalt der Bodenfruchtbarkeit durch weite und vielfältige Fruchtfolgen

Vergabeprozess

Für die Produkte der Eigenmarke „real,-BIO“ gelten hohe Sicherheitsstandards. Durch eine lückenlose Rückverfolgbarkeit der Warenströme wurde eine Bio-Zertifizierung vergeben. Dadurch darf real,- Bio-Rohstoffe auch in der eigenen Hausbäckerei und im Wurst- und Käsebereich einsetzen. Für diese Bio-Produkte gelten noch strengere Wareneingangskontrollen. Es wird außerdem sorgfältig darauf geachtet, dass es zu keiner Vermischung von Bio-Ware und konventionellen Produkten kommt. Die Gesellschaft für Ressourcenschutz überprüft die Einhaltung dieser Vorgaben.

Bewertung

Bio-Lebensmittel, die mit Eigenmarke „real,-BIO“ gekennzeichnet sind, sind echte Bio-Produkte. Sie entsprechen der EG-Öko-Verordnung und tragen das staatliche Bio-Siegel. Die „real,- BIO“ - Produkte stellen eine günstige Alternative zu vergleichbarer Ware anderer Hersteller dar.



real,- SB-Warenhaus
GmbH
Reyerhütte 51
41065 Mönchengladbach

Tel. 02161 403 0
Fax 02161 403 406

Email info@real.de

www.real.de



Bio Greno

Zeichengeber

Familia-Handelsmarkt GmbH & Co. KG

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Obstbauern, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „Bio Greno“ werden Erzeugnisse und Lebensmittel aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft gekennzeichnet. Die mit dieser Marke versehenen Produkte erfüllen mindestens die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung. Zunehmend werden auch Rohwaren und Lebensmittel anerkannter ökologischer Anbauverbände eingesetzt, deren Erzeugung strengerer Anforderungen unterliegen.

Vergabeprozess

„Bio Greno“ ist eine Familia-eigene Dachmarke, unter der eine große Anzahl von Bio-Lebensmitteln angeboten werden. Entsprechend der EG-Öko-Verordnung werden die Erzeugerbetriebe und Lebensmittelhersteller mindestens einmal jährlich von einer unabhängigen, staatlichen Kontrollstelle überprüft. Anerkannt ökologische Anbauverbände werden zusätzlich nach deren noch strengeren Richtlinien kontrolliert.

Bewertung

Bio-Lebensmittel der Handelsmarke „Bio Greno“ sind mit dem staatlichen Bio-Siegel gekennzeichnet. Sie garantieren echte Bio-Produkte, die bei Verwendung von Rohprodukten eines anerkannten ökologischen Anbauverbandes über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinausgehen.



Familia-Handelsmarkt
Kiel GmbH & Co. KG
Alte Weide 7 – 13
24116 Kiel

Tel. 0431 16 96 0
Fax 0431 16 96 120

Email kontakt@familia

www.familia-nordost



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Von Hier

Zeichengeber

Feneberg Lebensmittel GmbH

Zeichennehmer

Bio-Landwirte und Verarbeitungsbetriebe

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „Von Hier“ werden Lebensmittel gekennzeichnet, die aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft aus der Region Allgäu stammen. Im wesentlichen sind folgende Kriterien einzuhalten:

- kein Einsatz chemisch-synthetischer Produktionsmittel (z.B. Stickstoffdünger, Pflanzenschutzmittel, Antibiotika)
- kein Einsatz chemisch-synthetischer Zusatzstoffe (z.B. Geschmacksverstärker, gentechnisch verändertes Futter)
- Einhaltung der Grenzwerte für den Tierbesatz
- keine ausschließliche Stallhaltung und keine Fixierung der Tiere im Stall
- keine Käfighaltung bei Legehennen
- „Von Hier“ Lebensmittel dürfen nur im Umkreis von 100 km um Kempten/ Allgäu erzeugt werden

Vergabeprozess

Die Einhaltung der Kriterien gemäß EG-Öko-Verordnung werden jährlich in jedem Erzeuger- und Verarbeitungsbetrieb durch staatlich beauftragte Kontrollinstitute durchgeführt. Zusätzlich erfolgen weitere Stichprobenkontrollen.

Bewertung

Die Handelsmarke „Von Hier“ garantiert echte Bio-Lebensmittel, die der EG-Öko-Verordnung entsprechen. Ein zusätzlicher ökologischer Vorteil ist durch die regionale Erzeugung gegeben.



Feneberg Lebensmittel
GmbH
Ursulasrieder Straße 2
87437 Kempten/ Allgäu

Tel. 0 831 517 0
Fax 0 831 51344

Email info@feneberg.de

www.feneberg.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



FEBIO

Zeichengeber

Feneberg Lebensmittel GmbH

Zeichennehmer

Bio-Landwirte und Verarbeitungsbetriebe

Inhalt/Kriterien

Mit dem Siegel „FEBIO“ werden Lebensmittel gekennzeichnet, die zwar aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft, aber nicht aus der Region Allgäu stammen.

Dies bezieht sich vor allem auf Produkte die aufgrund der klimatischen Verhältnisse in Deutschland nicht angebaut werden können z.B. Reis, Kaffee, Südfrüchte etc.

Vergabeprozess

Die Einhaltung der Kriterien gemäß EG-Öko-Verordnung werden jährlich in jedem Erzeuger- und Verarbeitungsbetrieb durch staatlich beauftragte Kontrollinstitute durchgeführt. Zusätzlich erfolgen weitere eigene Stichprobenkontrollen.

Bewertung

Die Handelsmarke „FEBIO“ garantiert echte Bio-Lebensmittel, die der EG-Öko-Verordnung entsprechen.



Feneberg Lebensmittel
GmbH
Ursulasrieder Straße 2
87437 Kempten/ Allgäu

Tel. 0 831 517 0
Fax 0 831 51344

Email info@feneberg.de

www.feneberg.de



Discounter

Als Discounter werden Einzelhandelsunternehmen bezeichnet, die durch Verzicht auf Dienstleistungen, Dekorationen und durch ein reduziertes Warensortiment, in Zusammenarbeit mit extrem billigen Erzeugern und stark begrenzter Verkaufsfläche Kostenersparnisse erzielen und dadurch die Endverbraucherpreise senken können.

Lebensmittel-Discounter bieten inzwischen Bio-Produkte mit eigenen Bio-Marken oder den Bio-Marken der mit ihnen verbundenen Verkaufskette an.

Beispiele für Lebensmittel-Discounter und ihre Bio-Eigenmarken sind:

ALDI Nord: **GutBio**



ALDI Süd: **Bio-Smiley**



Lidl: **Biotrend**



Norma: **BIO SONNE**



Penny: **B!O**



NETTO: **BioBio**



Penny: **BabyTime**



Hinweis: Durch Klicken auf eines der Logos gelangen Sie direkt zur entsprechenden Seite in dieser Broschüre



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



GutBio

Zeichengeber

Aldi Nord

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „GutBio“ werden Obst, Gemüse sowie weitere Lebensmittel aus ökologischer Landwirtschaft gekennzeichnet. Die Rohwaren und Lebensmittel werden entsprechend den Richtlinien der EG-Öko-Verordnung hergestellt.

Vergabeprozess

Das Zeichen „GUTBIO“ ist eine Eigenmarke von Aldi Nord, unter der hier Bio-Produkte angeboten werden, die den Forderungen der EG-Öko-Verordnung entsprechend mindestens einmal jährlich von unabhängigen, staatlich anerkannten Kontrollstellen überprüft werden.

Bewertung

Bio-Lebensmittel der Handelsmarke „GUTBIO“ sind mit dem EU-Bio-Siegel gekennzeichnet. Das Kennzeichen garantiert echte Bio-Produkte nach den Vorschriften der EG-Öko-Verordnung.



ALDI Einkauf GmbH & Co.
OHG Eckenbergstraße 16
45307 Essen

Tel. 0201 8593 0

Fax 0201 8593 319

Email [Kontaktformular](#)

www.aldi-nord.de



Bio Smiley

Zeichengeber

ALDI SÜD

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit dem Bio-Zeichen „Bio Smiley“ werden Obst, Gemüse und andere Lebensmittel aus ökologischer Landwirtschaft gekennzeichnet. Die Erzeugnisse entsprechen den Kriterien der EG-Öko-Verordnung. Mindestens 95 Prozent der Zutaten, die landwirtschaftlichen Ursprungs sind, stammen aus ökologischem Landbau.

Vergabeprozess

Das Zeichen „Bio Smiley“ ist eine Eigenmarke von ALDI SÜD. Es werden hier Bio-Erzeugnisse angeboten, die den Forderungen der EG-Öko-Verordnung entsprechen. Die Überprüfung der Erzeuger- und Lieferbetriebe erfolgt mindestens einmal jährlich durch unabhängige, staatlich anerkannte Kontrollstellen. Zusätzlich erfolgen regelmäßig eigene Tests.

Bewertung

Bio-Lebensmittel der Handelsmarke „Bio Smiley“ sind mit dem staatlichen Bio-Siegel gekennzeichnet. Beide Zeichen garantieren echte Bio-Produkte nach den Vorschriften der EG-Öko-Verordnung.



ALDI Einkauf GmbH &
Co. oHG
Unternehmensgruppe ALDI
SÜD
Burgstraße 37
45476 Mülheim an der Ruhr

Telefax 01803 252722

Email
mail@aldi-sued

www.aldi-sued.de



BIOTREND

Zeichengeber

Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „BIOTREND“ werden Obst, Gemüse und andere Lebensmittel aus ökologischer Landwirtschaft gekennzeichnet, die entsprechend der EG-Öko-Verordnung produziert werden. Das bedeutet:

- Pflanzen werden weder bestrahlt noch mit chemischen Mitteln oder
- leichtlöslichen mineralischen Düngern behandelt
- kein Einsatz von Gentechnik
- Flächen gebunden, artgerechte Tierhaltung
- ökologisch produzierte Futtermittel ohne Zusatz von Antibiotika und Leistungsförderern
- Schutz von Boden, Wasser und Luft
- Erhalt von Bodenfruchtbarkeit und Artenvielfalt
- Integration von Boden, Pflanzen und Tieren in einen natürlich geschlossenen
- (Stoff-) Kreislauf, dadurch auch Verminderung des Energieverbrauchs und
- Schonung der Rohstoffreserven

Vergabeprozess

Das Zeichen „BIOTREND“ ist eine Eigenmarke von Lidl, unter der hier Bio-Erzeugnisse angeboten werden. Entsprechend der EG-Öko-Verordnung werden die Erzeugerbetriebe und Lebensmittelhersteller mindestens einmal jährlich von unabhängigen, staatlich anerkannten Kontrollstellen überprüft.



Lidl Dienstleistung GmbH
& Co. KG
Rötelstraße 30
74166 Neckarsulm

Tel. 0800 – 4353361

Email kontakt@lidl.de

www.lidl.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Bioerzeugnisse der Handelsmarke „BIOTREND“ sind mit dem staatlichen Bio-Siegel gekennzeichnet. Dadurch sind sie als echte Bio-Produkte entsprechend den Forderungen der EG-Öko-Verordnung zu erkennen.



BioBio

Zeichengeber

Netto Marken-Discount AG

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Obstbauern, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Unter der Handelsmarke „BioBio-Produkte für alle“ bietet Netto Marken-Discount rund 50 Artikel quer durch alle Warengruppen an, neuerdings auch zertifizierte Fleisch- und Wurstwaren aus ökologischer Tierhaltung. Die Produkte, deren Rohstoffe aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft stammen, erfüllen die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung. Zum Teil stammen die Rohstoffe von Erzeugern, die einem ökologischen Anbauverband angeschlossen sind (z.B. Demeter, Bioland) und erfüllen deren strengere Anforderungen. Zusätzlich hat Netto Marken-Discount noch weitere, eigene Kriterien für die Qualitätssicherung festgelegt.

Vergabeprozess

Die Einhaltung der Kriterien wird entsprechend der EG-Öko-Verordnung jährlich kontrolliert. In Betrieben ökologischer Anbauverbände werden zusätzlich noch strengere Kontrollen durchgeführt. Netto Marken-Discount führt darüber hinaus interne Qualitätskontrollen durch und erhielt auch als Handelsunternehmen eine Zertifizierung entsprechen der EG-Öko-Verordnung. Zusätzlich wurde das Bio-Sortiment durch den TÜV Nord zertifiziert.

Bewertung

Die Handelsmarke „BioBio“ garantiert echte Bio-Produkte, die bei Verwendung von Rohstoffen der ökologischen Anbauverbände noch über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinausgehen. Die Produkte sind mit dem staatlichen Bio-Siegel gekennzeichnet.



Netto Marken-Discount AG
& Co. KG
Industriepark Ponholz 1
93142 Maxhütte-Haidhof

Tel. 0800 200 00 15

Email [Kontaktformular](#)

netto-online.de



Bio Sonne

Zeichengeber

NORMA Lebensmittelfilialbetrieb GmbH & Co. KG

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Obstbauern, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „Bio Sonne“ werden Produkte aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft gekennzeichnet. Diese erfüllen die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung und gehen bei Verwendung von Erzeugnissen aus Betrieben der Anbauverbände – z.B. Naturland – über diese Anforderungen hinaus. Es werden nach Möglichkeit und Sortiment einheimische Erzeugnisse bevorzugt.

Vergabeprozess

Das Zeichen „Bio Sonne“ ist eine Eigenmarke von NORMA, unter dem Produkte aus ökologischer Landwirtschaft angeboten und vertrieben werden. Gemäß EG-Öko-Verordnung werden die Erzeugerbetriebe mindestens einmal jährlich durch staatlich anerkannte Kontrollstellen geprüft. Betriebe von Anbauverbänden unterliegen deren noch strengeren Kontrollen. Zusätzlich wichtet NORMA die Qualität der Erzeugnisse anhand der letzten Kontrollberichte der Betriebe und untersucht aus eigener Veranlassung die Bioplausibilität der Produkte.

Bewertung

Die Handelsmarke „Bio Sonne“ garantiert echte Bio-Produkte, die bei Verwendung von Rohstoffen eines ökologischen Anbauverbandes über die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung hinausgehen. Die Produkte tragen das Bio-Siegel.



NORMA
Lebensmittelfilialbetrieb
GmbH & Co. KG
Heisterstraße 4
Postfach: 84 01 55
90441 Nürnberg

Telefax 0911 75 919 93

Email [Kontaktformular](#)
norma-online.com



B!O

Zeichengeber

Penny Markt GmbH

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „B!O“ werden unterschiedliche Bio-Lebensmittel aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft angeboten.

Diese wurden gemäß den Richtlinien der EG-Öko-Verordnung hergestellt. Das heißt unter anderem:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Mittel im Pflanzenschutz
- keine Bestrahlung von Öko-Lebensmitteln
- keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen
- artgerechte Tierhaltung
- Verwendung von ökologisch produziertem Futter
- kein Zusatz von Antibiotika und Leistungsförderern zum Futter

Vergabeprozess

Die Einhaltung der hohen Qualitätsstandards für die Handelsmarke „B!O“ entsprechend der Vorschriften der EG-Öko-Verordnung wird mindestens einmal jährlich durch eine unabhängige, staatliche zugelassene Kontrollstelle überprüft.

Bewertung

Bio-Lebensmittel mit der Handelsmarke „B!O“ sind echte Bio-Produkte, die den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung entsprechen. Sie tragen alle das staatliche deutsche Bio-Siegel.



PENNY Markt GmbH
Kundenservice
Postfach 100124
03001 Cottbus

Tel. 0221 201 999 59

Email [Kontaktformular](mailto:kontakt@penny.de)
www.penny.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



BabyTime

Zeichengeber

Penny Markt GmbH

Zeichennehmer

Landwirte, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Bio-Eigenmarke „BabyTime“ wird im Lebensmittelbereich bei Penny Babynahrung (Säfte und Gläschenkost) angeboten. Die verarbeitete Rohware stammt aus dem ökologischen Landbau und auch die Verarbeitung entspricht den Forderungen der EG-Öko-Verordnung. Durch Produktionsspezifikationen sind die Qualitätsanforderungen auf Artekelebene zwischen Lieferant und REWE festgelegt.

Vergabeprozess

Das Label „BabyTime“ ist eine Bio-Eigenmarke von Penny. Entsprechend der EG-Öko-Verordnung werden alle an der Herstellung beteiligten Betriebe jährlich von einer anerkannten staatlichen Kontrollstelle überprüft. Weiterhin finden unangekündigte Stichprobenkontrollen statt. Zusätzlich müssen Eigenmarkenlieferanten bei REWE an regelmäßigen unabhängigen Lieferanten Bewertungen teilnehmen, z.B. dem International Food Standard (IFS).

Bewertung

Babynahrung mit der Handelsmarke „BabyTime“ sind echte Bio-Lebensmittel im Sinne der EG-Öko-Verordnung. Sie sind zusätzlich mit dem staatlichen Bio-Siegel gekennzeichnet.



PENNY Markt GmbH
Kundenservice
Postfach 100124
03001 Cottbus

Tel. 0221 201 999 59

Email [Kontaktformular](#)
www.penny.de



Reformhäuser

In Reformhäusern als „Fachgeschäfte für gesundes Leben“ werden exklusiv naturbelassene, vollwertige Lebensmittel, diätetische Nahrungsmittel und Nahrungsergänzungen sowie Naturheilmittel und Naturkosmetik im Nonfood- Bereich angeboten. Im Unterschied zum Bioladen sind im Reformhaus jedoch nicht alle Produkte biologisch angebaut, jedoch führen alle einen hohen Anteil an Bio-Lebensmitteln.

Bio-Lebensmittel im Reformhaus tragen als Bio-Handelsmarke das *neuform* Biosiegel.

neuform Biosiegel

Zeichengeber

neuform

Zeichennehmer

Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit diesem Siegel werden bei neuform nur Bio-Lebensmittel gekennzeichnet, deren Rohstoffe aus kontrolliert ökologischem Anbau stammen. Dies sind z.B. die anerkannten Anbauverbände Demeter, Bioland sowie EU-zertifizierte neuform - oder Hersteller eigene Anbauprojekte. Diese erfüllen mindestens die EG-Öko-Verordnung, gegebenenfalls gelten die strengeren Richtlinien der ökologischen Anbauverbände. Insbesondere erfüllen neuform- Bio-Produkte folgende Kriterien:

- Rohstoffe sind ökologisch hergestellt
- kein Einsatz gentechnisch veränderter Organismen
- schonende und werterhaltende Verarbeitung
- tierische Rohstoffe aus artgerechter Tierhaltung
- keine radioaktive Bestrahlung
- frei von gehärteten Fetten

[zum Anfang](#)



neuform - Vereinigung
deutscher Reformhäuser
e.G.
Ernst-Litfaß-Str. 16
19246 Zarrentin

Tel. 038851 51 0
Fax 038851 51 299

Email
info@neuform.de

www.reformhaus.de



- keine Verwendung von synthetischen Farb-, Aroma und Konservierungsstoffen

Vergabeprozess

neuform Reformhäuser sind Verkäufer von Vertragswaren. Die neuform - Bio-Produkte werden bei den Herstellern nach der EG-Öko-Verordnung kontrolliert. Zusätzlich gelten die bei den ökologischen Anbauverbänden strengeren Prüfkriterien. Die Genossenschaft der Reformhäuser (neuform) hat strenge, detaillierte Qualitätsrichtlinien für ihr exklusives Sortiment entwickelt. Die Produktsicherheit wird durch doppelte Kontrollen gewährleistet. Sowohl Hersteller als auch das neuform - Labor testen die Produkte unabhängig voneinander.

Bewertung

Die mit dem neuform Biosiegel gekennzeichneten Produkte sind echte Bio-Produkte, die bei dem Einsatz von Rohwaren anerkannter ökologischer Anbauverbände über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinausgehen. Die Produkte sind mit dem staatlichen Bio-Siegel gekennzeichnet.



Drogeriemärkte

Drogeriemärkte sind größere Ladengeschäfte meist von Verkaufsketten, in denen man Drogerieartikel erwerben kann. Dazu gehören Artikel für die Sachpflege in Haus und Garten, Schönheitspflege und Wellness, Heilmittel aber auch biologische Reformprodukte und vollwertige Nahrungsmittel, wobei die Gewichtung der Produktgruppen sehr unterschiedlich sein kann.

Einige der führenden Drogeriemärkte in Deutschland führen Bio-Lebensmittel von führenden Herstellern, lediglich die Drogeriemärkte Rossmann und Müller haben eine Eigenmarke entwickelt.

Müller: **Bio Primo**



Rossmann: **enerBIO**



Hinweis: Durch Klicken auf eines der Logos gelangen Sie direkt zur entsprechenden Seite in dieser Broschüre



Bio Primo

Zeichengeber

Müller Großhandels Ltd. & Co. KG

Zeichennehmer

Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „Bio Primo“ werden Lebensmittel aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft und schonender Verarbeitung gekennzeichnet. Die Lebensmittel erfüllen die Forderungen der EG-Öko-Verordnung und gehen bei der Verwendung von Erzeugnissen anerkannter ökologischer Anbauverbände über diese hinaus:

- Anstreben einer Kreislaufwirtschaft mit geschlossenen Nährstoffzyklen
- vorbeugender Pflanzenschutz
- Verzicht auf künstlichen Stickstoffdünger und chemische Mittel
- artgerechte Tierhaltung
- Schutz von Boden, Wasser und Luft
- hilft, die Artenvielfalt zu erhalten
- Schonung von Rohstoffreserven und Minderung des Energieverbrauchs

Vergabeprozess

Das Zeichen „Bio Primo“ ist eine Eigenmarke, unter der Bio-Lebensmittel ausschließlich in Müller-Drogeriemärkten angeboten werden. Entsprechend den Vorschriften der EG-Öko-Verordnung werden die Erzeugerbetriebe und Lebensmittelhersteller mindestens einmal jährlich von unabhängigen, staatlich anerkannten Kontrollstellen überprüft. Anerkannt ökologische Anbauverbände werden nach deren noch strengeren Richtlinien kontrolliert.



Müller Großhandels Ltd. &
Co. KG
Albstr. 92
89081 Ulm-Jungingen

Tel. 0731 174 0
Fax 0731 174 174

Email
info@mueller.de

www.mueller.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Lebensmittel der Handelsmarke „Bio Primo“ sind mit dem staatlichen Bio-Siegel gekennzeichnet. Sie garantieren echte Bio-Produkte, die bei Verwendung von Rohwaren eines anerkannten ökologischen Anbauverbandes über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinausgehen.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



enerBIO

Zeichengeber

Rossmann GmbH

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Verarbeiter

Inhalt/Kriterien

Mit der Rossmann - Qualitätsmarke für Naturkost „enerBiO“ werden Lebensmittel gekennzeichnet, die aus kontrolliert biologischem Anbau stammen und die alle nach der EG-Öko-Verordnung bio - zertifiziert sind. Ein Großteil der Lieferanten gehört den anerkannten Anbauverbänden Bioland oder Demeter und zusätzlich dem Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) an. Hier gelten deren strengere Qualitätsanforderungen. Zusätzlich zu den Kriterien der EG-Öko-Verordnung, insbesondere dem Einsatz nicht genveränderter Roh- und Hilfsstoffe, dem Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel bei Schädlingsbekämpfung und Konservierung von Lebensmitteln, stehen bei Rossmann neben Hochwertigkeit und exzellentem natürlichen Geschmack sorgfältige Verarbeitungsprozesse und umweltschonende Aspekte im Vordergrund. Viele „enerBiO“ - Produkte, vor allem Bio-Getreideerzeugnisse, stammen zu über 90 Prozent von Erzeugern aus Deutschlands ältestem Naturschutzgebiet, der Lüneburger Heide, so dass sich diese Produkte mit einem Gütezeichen des BUND Niedersachsen, der Wert-Bild-Marke, „Heimat braucht Freunde“, schmücken darf.

Vergabeprozess

Für Bio-Lebensmittel mit der Rossmann - Eigenmarke „enerBiO“ werden entsprechend der EG-Öko-Verordnung sowohl Erzeugerbetriebe als auch Lebensmittelhersteller mindestens einmal jährlich von unabhängigen, staatlich anerkannten Kontrollstellen überprüft. Bei Zugehörigkeit von Erzeuger oder Hersteller zu einem anerkannten ökologischen Anbauverband werden die Erfüllung deren höherer Qualitätskriterien zusätzlich geprüft. Rossmann selbst stellt die Qualität seiner Bio-Lebensmittel nochmals dadurch sicher, dass er ein unabhängiges Lebensmittelprüfinstitut mit Beratung und regelmäßigen Produkttests beauftragt. Alle „enerBiO“ Produkte werden dafür zusätzlich einmal jährlich im Labor untersucht; qualifizierte Experten stehen dafür beratend zur Seite.



Dirk Rossmann GmbH
Kundenservice
Isernhägener Str. 16
30938 Burgwedel

Tel. 0 800 767 76266
Fax 01539 898 4999

Email
service@rossmann.de

www.rossmann.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Bio-Lebensmittel, die mit der Rossmann- Qualitätsmarke für Naturkost „enerBiO“ ausgezeichnet sind, sind echte Bio-Produkte. Sie tragen zusätzlich das staatliche Bio-Siegel und entsprechen damit den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung. Bei der Zugehörigkeit von Erzeuger oder Hersteller zu einem anerkannten Anbauverband sowie durch hauseigene Kriterien werden höhere Qualitäten erreicht. Die regionale Verbundenheit wertet die Marke zusätzlich auf.



Eigenmarken für Fleisch und Fleischerzeugnisse

Für den Verbraucher besonders sensible Lebensmittel sind Fleisch und Fleischerzeugnisse. Regelmäßig auftretende Skandale bei Fleisch und Wurst aus konventioneller Herstellung führt zu einer stetig wachsenden Verunsicherung der Kunden.

Nicht so bei Fleisch- und Wurstwaren aus dem ökologischen Landbau. Durch die strengen Anforderungen der EG-Öko-Verordnung und die kontinuierlichen Kontrollen sowie die noch höheren Qualitätskriterien bei Zugehörigkeit des Landwirtes zu einem ökologischen Anbauverband, wird eine entsprechende Qualität erzeugt, die der Kunde auch schmecken kann. Bio-Fleisch- und Bio-Wurstwaren kann man in vielen Geschäften, die Bio-Lebensmittel führen, kaufen. Einige Bio-Supermärkte sind dazu mit gesonderten Bedien- oder Fleischarten ausgestattet. Als Beispiele sollen hier Bio-Fleisch und Bio-Wurstwaren mit folgenden Bio-Eigenmarken genannt sein:

Chiemgauer
Naturfleisch



Thönes Natur Verbund



Gallica



Ökoland



kff Bio/Rhöngut



Hinweis: Durch Klicken auf eines der Logos gelangen Sie direkt zur entsprechenden Seite in dieser Broschüre

Nicht unerwähnt bleiben soll hier als Ausnahme die sehr gute Qualität der Fleischprodukte des Neuland e.V. Sie erfüllen fast alle Anforderungen, die an Öko-Ware gestellt werden. Da aber kein ökologisch angebautes Futter verwendet wird, genügen Neuland-Produkte **nicht** den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung und sind damit **keine** Bio-Lebensmittel.



zum Anfang



Chiemgauer Naturfleisch

Zeichengeber

Chiemgauer Naturfleisch GmbH, Mitglied beim ökologischen Anbauverband Biokreis

Zeichennehmer

Bio-Landwirte ökologischer Anbauverbände

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „Chiemgauer Naturfleisch“ werden Fleisch und Fleischprodukte aus ökologischer Erzeugung gekennzeichnet. Sie erfüllen die Forderungen der EG-Öko-Verordnung. Weiterhin sind alle Erzeuger von „Chiemgauer Naturfleisch“ - Produkten Mitglied in einem anerkannten ökologischen Anbauverband (Biokreis, Bioland, Demeter, Naturland) und arbeiten somit nach deren noch strengeren Richtlinien. Entscheidend für die hohe Qualität sind dabei:

- artgerechte Tierhaltung
- Futter von biologisch bewirtschafteten Feldern
- für Wiederkäuer Grünfutter und Heu
- Verbot von Futterantibiotika, synthetischen Zusätzen, hormonelle Masthilfen, Tierfuttermehl usw.
- Heilung von Tieren möglichst mit pflanzlichen oder homöopathischen Mitteln
- schonender Transport auf dem Weg zur Schlachtung

Vergabeprozess

Entsprechend der EG-Öko-Verordnung werden alle Erzeuger und Verarbeiter von „Chiemgauer Naturfleisch“ - Produkten jährlich von einer unabhängigen, staatlich zugelassenen Kontrollstelle überprüft. Gleichzeitig erfolgt eine zusätzliche Prüfung der strengeren Richtlinien der Verbände. Auch in der Chiemgauer Naturfleisch GmbH wird der gesamte Warenfluss und das Herstellungsverfahren überprüft. Die Nachvollziehbarkeit der Herkunft der Tiere wird durch das Dokumentieren des Biobauern auf jeder Verpackung gewährleistet.



Chiemgauer Naturfleisch
GmbH
Hagenau 13
83308 Trostberg

Tel. 0 8621 64 92 20
Fax 0 8621 64 92 21

E-Mail
info@c-nf.de

chiemgauer-naturfleisch.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Die Handelsmarke „Chiemgauer Naturfleisch“ garantiert echte Bio-Produkte. Aufgrund der strengeren Anforderungen der ökologischen Anbauverbände, denen alle Erzeuger und Verarbeiter angehören, gehen sie über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinaus.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Thönes Natur Verbund

Zeichengeber

Thönes Natur-Verbund

Zeichennehmer

Bio-Landwirte, die Mitglied im Thönes Natur-Verbund sind

Inhalt/Kriterien

Das Zeichen steht für Produkte aus artgerechter und umweltschonender Tierhaltung. Wesentliche Kriterien, die mindestens der EG-Öko-Verordnung entsprechen sind:

- tierartgerechte Haltung mit Auslauf
- ökologisch erzeugtes Futter
- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
- keine mineralischen Stickstoff-Dünger
- vielfältige Fruchtfolgen
- gentechnikfreie Fütterung
- keine präventiven Antibiotika, keine Leistungsförderer
- keine Bestrahlung von Öko-Lebensmitteln
- kurzer regionaler Transport zum eigenen Schlachthof
- schonende Schlachtung ohne Akkordarbeit
- transparenter Herkunftsnachweis
- faire Bedingungen & Transparenz
im Verbund vom Landwirt über den Schlachthof zum Metzger
- neutrale Kontrollen



Thönes Natur-Verbund
Wachtendonk

Großschlachtere Thönes e.K.
Loeweg 15
47669 Wachtendonk

Tel. 0 28 36 91 40-0
Fax 0 28 36 91 40-40

Email [Kontaktformular](#)

Thönes Natur-Verbund
Bollewick/Müritz:

Natur Fleischhandels GmbH
Dudel 20
17207 Bollewick

Tel. 0 39 931 54 11-0
Fax 0 39 931 54 11-45

Email [Kontaktformular](#)

thoenes-natur-verbund.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Vergabeprozess

Die Einhaltung der Kriterien für die Erzeugnisse, die mit dieser Eigenmarke gekennzeichnet sind, wird gemäß EG-Öko-Verordnung durch unabhängige, staatlich zugelassene Kontrollstellen überprüft. Sie finden einmal jährlich statt und schließen alle Erzeugnis- und Verarbeitungsstufen mit ein. Darüber hinaus werden durch den Thönes Natur-Verbund eigene Kontrollen durchgeführt.

Bewertung

Dieses Zeichen ist als empfehlenswert einzustufen.

Auch wenn durch die enge Verbindung zwischen Zeichengeber und -nehmer die Unabhängigkeit der Landwirte eingeschränkt ist. Dennoch macht das unabhängige Kontrollsystem, dass alle Produktionsstufen einschließt, das Zeichen glaubwürdig. Die Vergabekriterien und -verfahren sind transparent und angemessen dokumentiert.



Ökoland

Zeichengeber

Ökoland GmbH

Zeichennehmer

Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „Ökoland“ werden überwiegend Fleisch und Fleischerzeugnisse aus ökologischer Erzeugung gekennzeichnet. Alle Ökoland-Lebensmittel entsprechen den Forderungen der EG-Öko-Verordnung. Stammt die Rohware von Bioland-Verbandsbetrieben, werden die daraus hergestellten Lebensmittel nach deren strengeren Verarbeitungsrichtlinien hergestellt und mit dem Bioland-Warenzeichen gekennzeichnet. Dies sind etwa 90 Prozent der Ökoland-Produkte. Weiterhin arbeitet Ökoland nach den strengen Richtlinien des Bundesverbandes Naturkost Naturwaren (BNN).

Vergabeprozess

Alle Herstellerbetriebe werden jährlich entsprechend der EG-Öko-Verordnung durch eine staatlich zugelassene Öko-Kontrollstelle überprüft. Darüber hinaus wird vom Bioland-Anbauverband jährlich eine Kontrolle ihrer strengeren Richtlinien bei Anbau und Verarbeitung durchgeführt. Zudem werden von Ökoland selbst nochmals jährlich alle Hersteller-Betriebe nach folgenden Kriterien überprüft:

- separate Lagerung und Verarbeitung der Bio-Rohware und Bio-Lebensmittel sowie Kennzeichnung der Bio-Lebensmittel im Verarbeitungsprozess und Dokumentation der Bio-Verarbeitung – dadurch deren Nachvollziehbarkeit
- Einhaltung der Kriterien der EG-Öko-Verordnung und der Bioland-Richtlinien
- Kontrolle und Dokumentation von Betriebshygiene, Produktsicherheit und Produktqualität



Ökoland GmbH Nord
Vertriebsgesellschaft für
ökologische Erzeugnisse

Georgstr. 3-5
31515 Wunstorf

Tel. 05031 96070
Fax 05031 960719

Email
info@oekoland.de

www.oekoland.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Alle Ökoland-Produkte unterliegen regelmäßig einer Analyse auf Rückstände von Schadstoffen, die in unabhängigen Laboren geprüft werden.

Bewertung

Das Ökoland-Warenzeichen garantiert echte Bio-Produkte. Bei Bioland-Ware gehen die Forderungen über die der EG-Öko-Verordnung hinaus.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Gallica

Zeichengeber

Thönes Natur-Verbund

Zeichennehmer

Geflügelhalter und -verarbeiter, die Mitglied im Thönes Natur-Verbund sind

Inhalt/Kriterien

Unter der Eigenmarke „Gallica“ des Thönes Natur-Verbundes wird Geflügelfleisch aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft angeboten und vertrieben. Die Kriterien entsprechen mindestens der EG-Öko-Verordnung. Strengere Forderungen gibt es jedoch z.B. in den Bereichen Einstreu, Besatzdichte, Auslauf, Transport und Schlachtung, die vom Thönes Natur-Verbund gesondert festgelegt sind.

Vergabeprozess

Die Einhaltung der Kriterien für die Erzeugnisse, die mit dieser Eigenmarke gekennzeichnet sind, wird gemäß EG-Öko-Verordnung durch unabhängige, staatlich zugelassene Kontrollstellen überprüft. Sie finden einmal jährlich statt und schließen alle Erzeugnis- und Verarbeitungsstufen mit ein. Darüber hinaus werden durch den Thönes Natur-Verbund eigene Kontrollen durchgeführt.

Bewertung

Geflügelfleisch, das mit der Eigenmarke „Gallica“ gekennzeichnet ist, ist ein echtes Bio-Produkt. Es entspricht den Forderungen der EG-Öko-Verordnung. Für einige Kriterien gelten darüber hinaus strengere Forderungen.



Thönes Natur-Verbund
Wachtendonk

Großschlachtere Thönes e.K.
Loeweg 15
47669 Wachtendonk

Tel. 0 28 36 91 40-0
Fax 0 28 36 91 40-40

Email [Kontaktformular](#)

Thönes Natur-Verbund
Bollewick/Müritz:

Natur Fleischhandels GmbH
Dudel 20
17207 Bollewick

Tel. 0 39 931 54 11-0
Fax 0 39 931 54 11-45

Email [Kontaktformular](#)

thoenes-natur-verbund.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Kff Bio

Zeichengeber

tegut...

Zeichennehmer

Landwirte, Fleischverarbeiter

Inhalt/Kriterien

Unter der Handelsmarke „kff“ werden in dem Tochterunternehmen der tegut... gute Lebensmittel GmbH, Fleisch- und Wurstwaren hergestellt, die ausschließlich aus ökologischer Landwirtschaft stammen. Alle Bio-Landwirte wirtschaften nach den Richtlinien der anerkannten Anbauverbände Biokreis, Bioland, Demeter, Naturland oder Gää. Damit erfüllen sie die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung und gehen noch darüber hinaus. Diese und weitere Qualitätskriterien sind u.a.:

- artgerechte Tierhaltung
- keine Fütterung von Tiermehl
- Verbot von Antibiotika auf prophylaktischer Ebene
- BSE-Test bei allen Kälbern und Rindern
- bei Bio-Rohwurst: Verzicht auf Nitritpökelsalz

Durch die Förderung regionaler Erzeuger sollen einerseits die Produktion in der Region, andererseits ökologische Gesichtspunkte, z.B. kurze Transportwege, unterstützt werden. Luftgetrocknete Bio-Rohwurst und Bio-Rohschinken werden als Spezialitäten mit Herkunft und Tradition unter der Marke „Rhöngut“ verkauft.



Als regionales Produkt werden dazu eigens ausgewählte Rasseschweine sowie das Rhöner Biosphärenrind verarbeitet. Die Produkte werden ohne Nitritpökelsalz oder Salpeter und nur mit Meersalz, Rohrzucker und Bio-Gewürzen hergestellt. Die Reifung der Waren erfolgt über zwei bis zwölf Monate in der Höhenluft des Biosphärenreservats Rhön. Alle Betriebe

zum Anfang



kurhessische
fleischwaren GmbH
Hermann-Muth-Straße 1
36039 Fulda

Tel. 0661 25 181 200
Fax 0661 25 181 236

Email
info@kurhessische.com

www.kurhessische.com



sind nach der EG-Öko-Audit-Verordnung zertifiziert. Im Vordergrund steht dabei die kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes als unternehmensinterne Firmenphilosophie.

Vergabeprozess

Landwirte und Fleischverarbeiter, die „kff-Bio“-Fleisch-und Wurstwaren herstellen, werden jährlich durch eine unabhängige staatliche Kontrollstelle auf die Einhaltung der Kriterien der EG-Öko-Verordnung überprüft. Mitglieder anerkannter Anbauverbände werden zusätzlich nach deren noch strengere Kriterien kontrolliert. Darüber hinaus führt tegut... eigene Überprüfungen durch. In allen Betrieben werden dazu die Betriebsabläufe durch die tegut... Qualitätssicherung überwacht. Es erfolgen regelmäßig Audits und Betriebskontrollen auf die im Vorigem genannten Kriterien.

Bewertung

Fleisch-und Wurstwaren mit der Handelsmarke „kff-Bio“ und „Rhöngut“ sind echte Bio-Lebensmittel, die durch die Erzeugung aller Rohwaren durch anerkannte ökologische Anbauverbände über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinausgehen. tegut... eigene Anforderungen sowie regionaler Bezug werten die Marken weiter auf. Alle Produkte sind mit dem staatlichen Bio-Siegel versehen.



Versandhandel

Wer Bio-Lebensmittel nicht im Geschäft einkaufen kann oder möchte, kann sich die Ware bestellen und anliefern lassen. In sogenannten Abo-Kisten kann man frische Bio-Ware bestellen und bekommt diese nach Hause oder an den Arbeitsplatz geliefert. Je nach Anbieter kann die Bestellung per Telefon, Fax oder Internet erfolgen. Einige Anbieter von Bio-Lebensmitteln betreiben einen bundesweiten, andere einen regionalen Versandhandel. Sie sind meist im Internet vertreten, so dass eine Online-Bestellung bequem möglich ist.

Beispiele für Bio-Onlineshops:

allbio



Biodirekt



ombio





Großhandel

Viele Produkte werden über den Großhandel vertrieben. Manche Betriebe haben sich dazu auch zu Erzeugergemeinschaften zusammengeschlossen und dafür zum Teil eigene Dachmarken entwickelt. Bedeutende Großhändler in Deutschland sind bspw.:

[dennree](#) (bundesweit)



[Weiling](#) (Raum Nord-und
Mitteldeutschland [West])



Ein Zusammenschluss von 10 führenden Naturgroßhändlern unter der Dachmarke [DIE REGIONALEN](#), beliefert in Deutschland über 2000 Naturkostgeschäfte, begleitet von der Kampagne [ECHT BIO](#) bei teilnehmenden Läden.





Bio und fairer Handel

Fairer Handel hat das Ziel, den Handel mit Produzenten und Genossenschaften, insbesondere aus der dritten Welt, gerechter zu machen. Deshalb erhalten Erzeuger Mindestpreise für ihre Produkte.

Der Einkauf erfolgt ohne Zwischenhändler direkt bei ihnen. Es werden langfristige Verträge abgeschlossen und die Ernte wird bei Bedarf vor finanziert. Durch einen Aufschlag werden soziale Projekte finanziert, die die Existenz der Produzenten sichern und ihnen bessere Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Ausbildung ihrer Kinder ermöglichen.

Alles Bio? Nein! Aber zunehmend werden auch Bio-Erzeugnisse fair gehandelt. Ökologische Mindeststandards sollen Mensch und Natur vor dem exzessiven Einsatz von Pestiziden und vor massiven Umweltschäden schützen.

Fair gehandelte Bio-Erzeugnisse sind unter anderem Bananen, Kaffee, Kakao, Tee, Gewürze, Honig und Zucker. Beispielhaft sollen hier nur einige Akteure im fairen Handel genannt sein:

Bana Fair



gepa



FAIRGLOBE



FAIRTRADE



Hand in Hand



FAIRbindet



ONE WORLD



Lebensbaum



Hinweis: Durch Klicken auf eines der Logos gelangen Sie direkt zur entsprechenden Seite in dieser Broschüre



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



BanaFair

Zeichengeber

BanaFair.e.V., Mitglied bei EUROBAN (European Banana Action Network)

Zeichennehmer

Bananenanbauer in Mittel-und Südamerika

Inhalt/Kriterien

Der Verein BanaFair e.V. importiert und vertreibt Bananen von Kleinproduzenten, die ihre Früchte unabhängig von multinationalen Konzernen produzieren und vermarkten. Faire Handel mit Bananen will zu menschenwürdigen und ökologisch verträglichen Anbaubedingungen beitragen. Über die Fair-Trade-Prämie erzielen die ErzeugerInnen einen deutlich höheren Preis. Mit einem weiteren Bonus werden soziale und politische Projekte unterstützt, die der Verbesserung der Lebens-und Arbeitsbedingungen der ArbeiterInnen dienen.

Bio-Bananen der Organisation UROCAL in Ecuador werden nach den Richtlinien des ökologischen Anbauverbandes Naturland angebaut. Gegenwärtig sind alle Bananen, die BanaFair importiert, Bio-Produkte.

Vergabeprozess

Die Erzeuger der Bananen, die mit dem BanaFair- Siegel gekennzeichnet sind, werden jährlich entsprechend der EG-Öko-Verordnung überprüft. Bei Mitgliedschaft im ökologischen Anbauverband Naturland unterliegen sie zusätzlichen Kontrollen durch deren noch strengeren Richtlinien.

Bewertung

Das Zeichen „BanaFair“ garantiert echte Bio-Produkte, die den Forderungen der EG-Öko-Verordnung entsprechen. Bei Naturland-Produkten gehen diese noch darüber hinaus. Hervorzuheben ist das soziale Engagement, das durch den fairen Handel des Produktes mit dieser Marke gefördert wird.



BanaFair e.V.

Langgasse 41

D-63571 Gelnhausen

Tel. 6051 8366 0

Fax 6051 8366 77

Email

info@banafair.de

www.banafair.de



gepa

Zeichengeber

gepa, Mitglied von europäischen und internationalen Organisationen des Fairen Handels im internationalen Netzwerk FINE: FLO (Fair Trade Labelling Organization international); IFAT (The International Fairtrade Association); NEWS (Network of European World Shops); EFTA (European Fairtrade Association)

Zeichennehmer

Privatbetriebe, Genossenschaften und Vermarktungsorganisationen in Afrika, Asien und Lateinamerika

Inhalt/Kriterien

Das gepa Fair-Handelshaus steht für einen sozial-und umweltverträglichen Handel zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen im Sinne des UN-Programms Agenda 21 für wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Dies bedeutet:

- langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit schaffen Perspektiven für die Handelspartner
- Preise, die die Produktionskosten decken, sich an den wirklichen Lebenshaltungskosten orientieren und darüber hinaus Spielraum für Entwicklungs- und Gemeinschaftsaufgaben bieten
- auf Wunsch und bei Bedarf Vorfinanzierung der Ware und damit mehr Planungssicherheit bei den Produzenten
- faire, der hohen Qualität angemessene Preise für den Kunden
- Premium - und Bio-Qualität für den Verbraucher
- ständige Qualitätsverbesserung durch direkte Zusammenarbeit und Kontrollen
- bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Produzenten
- umweltgerechte Produktion schützt die Gesundheit von VerbraucherInnen und ProduzentInnen
- ökologische Landwirtschaft trägt zum Erhalt natürlicher Ressourcen bei

Beziehungen werden langfristig durch faire Bedingungen und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie Transparenz aller Handelswege geprägt; Gewinne werden grundsätzlich reinvestiert.



The Fair Trade
Company
(GEPA Gesellschaft zur
Förderung
der Partnerschaft mit der
Dritten Welt mbH)
GEPA-Weg 1
42327 Wuppertal

Tel. 02 02 266 83 0
Fax 02 02 266 83 10

Email
info@gepa.org

www.gepa.de



Im Hinblick auf Bio-Anbau und Umweltverträglichkeit sowie auch auf ethische Qualität wird das Sortiment fair gehandelter Bio-Produkte kontinuierlich ausgeweitet. Zur Zeit tragen 60 Prozent der gepa - Lebensmittelprodukte das Naturland-Zeichen und/ oder das Bio-Siegel nach der EG-Öko-Verordnung. Zusätzlich können diese Produkte mit dem Logo „bio & fair“ gekennzeichnet sein.

Vergabeprozess

Die Überprüfung der Bedingungen des fairen Handels erfolgen bei gepa durch Teilnahme am IFAT Monitoring System. Dies bedeutet:

- Selbstüberprüfung
- gegenseitige Überprüfung der Mitglieder
- externe Überprüfung

Die Einhaltung der Kriterien entsprechen der EG-Öko-Verordnung bzw. die Prüfung der Konformität der Erzeugnisse erfolgt jährlich durch anerkannte staatliche Kontrollstellen. Bei Erzeugnissen von Naturland erfolgen zusätzlich Überprüfungen nach deren strengeren Kriterien.

Bewertung

gepa- Lebensmittel, die zusätzlich mit dem Bio-Siegel gekennzeichnet sind, sind echte Bio-Produkte. Stammen die Rohstoffe von Naturland, so gehen diese über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung sogar hinaus. Durch die sozialen Ansprüche wird die Marke stark aufgewertet.



FAIRGLOBE

Zeichengeber

Lidl in Kooperation mit TransFair

Zeichennehmer

berechtigte Herstellerfirmen

Inhalt/ Kriterien

Produkte von Lidl's Eigenmarke „FAIRGLOBE“ tragen auch das [FAIRTRADE-Siegel](#) und werden entsprechend dem Fairtrade- Standard gehandelt.

Kriterien dafür sind unter anderem:

- Zahlung eines garantierten Fairtrade-Mindestpreises und eines Fairtrade-Aufschlages für kontrolliert biologischen Anbau
- Verbot illegaler Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- menschenwürdigere Arbeitsbedingungen
- Fairtrade-Prämien für soziale Projekte
- Vorfinanzierung der Ernte
- langfristige und direkte Lieferbeziehungen
- nachhaltige und umweltschonende Wirtschaftsweise
- Ursprungsgarantie und kontrollierter Warenfluss nach Europa
- Einhaltung ökologischer Mindeststandards, z.B. Verbot von Gentechnik

Ein Teil der unter der Eigenmarke „FAIRGLOBE“ vertriebenen Produkte werden nach den Kriterien des ökologischen Landbaus erzeugt und entsprechend verarbeitet. Diese Produkte tragen zusätzlich das Bio-Siegel.



Lidl Dienstleistung GmbH
& Co. KG
Rötelsstraße 30
74166 Neckarsulm

Tel. 0800 – 4353361

Email kontakt@lidl.de

www.lidl.de



Vergabeprozess

Die unter dem Markennamen „FAIRGLOBE“ vertriebenen Produkte tragen auch immer das Fairtrade-Siegel und erfüllen vollständig die für fair gehandelte Produkte festgelegten Standards.

Dies wird fortlaufend durch den [TransFair e.V.](#) bei allen beteiligten Akteuren u.a. durch Inspektionen vor Ort kontrolliert, sowie durch unabhängige Wirtschaftsprüfer überwacht. Dadurch ist eine vollständige Transparenz bei FairTrade- und somit auch bei den FAIRGLOBE-Produkten gewährleistet.

FAIRGLOBE-Bio-Produkte werden entsprechend der geltenden EG-Öko-Verordnung überprüft und tragen zusätzlich das deutsche Bio-Siegel.

Bewertung

Die zusätzlich mit dem Bio-Siegel gekennzeichneten „Fairglobe“-Produkte sind echte Bio-Produkte entsprechend der EG-Öko-Verordnung.

Durch den sozialen Aspekt sind fair gehandelte Bio-Produkte besonders empfehlenswert.



FAIRTRADE

Zeichengeber

Transfair e.V.; Mitglied bei FLO (Fairtrade Labelling Organizations International)

Zeichennehmer

Lizenznehmer des Fairtrade/TransFair-Siegels

Inhalt/Kriterien

Die Kriterien des Fairen Handels entsprechen den internationalen Standards der FLO. Für jedes TransFair- gesiegelte Produkt gibt es spezielle Fairhandels Kriterien. Die wichtigsten sind:

- direkter Handel mit den Produzentengruppen unter Ausschluss von Zwischenhändlern
- Zahlung von Mindestpreisen, die über dem Weltmarktniveau liegen
- Zahlung von Prämien
- Vorfinanzierung
- langfristige Lieferbeziehungen

Um eine nachhaltige Entwicklung des fairen Handels zu gewährleisten, wird der umweltverträglichen Produktionsweise eine immer wichtigere Bedeutung zugemessen.

Zu den ökologischen Mindeststandards gehören deshalb:

- Schutz des Wassers und der dazugehörigen Fauna
- Schutz von Wäldern und natürlichen Vegetationsgebieten
- Diversifizierung der Landwirtschaft und Erosionsschutz
- beschränkter Einsatz von Pestiziden
- Verbot von gentechnischen Veränderungen
- Abfallentsorgung, Wasserrecycling und Energiesparen



TransFair – Verein zur
Förderung des Fairen
Handels mit der
„Dritten Welt“ e.V.
Remigiusstr. 21
50937 Köln-Sülz

Tel.: 0221 94 20 40 0
Fax: 0221 94 20 40 40

E-Mail
[fairtrade-deutschland](mailto:fairtrade-deutschland@transfair.de)

www.fairtrade.de



Durch Umstellung auf ökologischen Anbau sind aktuell 65 Prozent der TransFair gesiegelten Erzeugnisse Bio-Produkte und tragen auch das Bio-Siegel.

Vergabeprozess

Als unabhängige Initiative handelt TransFair nicht selbst mit Waren, sondern vergibt sein Siegel für gehandelte Produkte auf der Grundlage von Lizenzverträgen. Um die Glaubwürdigkeit des TransFair- Siegels zu gewährleisten, wurde die unabhängige Zertifizierungsorganisation FLO Cart GmbH eingerichtet. Diese kontrolliert die Einhaltung der TransFair-Kriterien in mehreren Schritten, so dass der komplette Weg eines Produktes, von der Herstellung bis zum Handel, transparent und sicher fair ist. Die Einhaltung der Forderungen der EG-Öko-Verordnung für Bio-Produkte erfolgt entsprechend deren Richtlinien.

Bewertung

Echte Bio-Produkte sind die TransFair-Produkte, die neben dem TransFair-Siegel zusätzlich mit dem Bio-Siegel gekennzeichnet sind. Der Anspruch des fairen Handels als soziale Komponente wertet dieses Siegel zusätzlich auf.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



HAND IN HAND

Zeichengeber

Gremium aus Deutscher Umwelthilfe, Kontrollorganisationen und der Rapunzel Naturkost GmbH

Zeichennehmer

HAND IN HAND – Partner der Rapunzel Naturkost GmbH

Inhalt/Kriterien

Mit dem HAND IN HAND-Siegel werden öko - faire Produkte gekennzeichnet. Sie stammen ausschließlich aus ökologischer Erzeugung und werden fair gehandelt direkt von HAND IN HAND – Partnern bezogen. Dadurch sollen sowohl der ökologische Landbau als auch der faire Handel gefördert und die Lebens-und Arbeitsbedingungen der Erzeugerfamilien verbessert werden.

Zu den wichtigsten Kriterien zählen:

- Rohstoffe müssen zu 50 Prozent von HAND IN HAND-Partnern stammen
- direkter Bezug der Rohstoffe von den Erzeugern
- Zahlung von fairen Preisen (Mindestpreis, der über dem Weltmarktniveau oder dem lokalen Marktpreis liegt)
- Rohstoffe stammen aus ökologischer Landwirtschaft und entsprechen mindestens den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung
- Aufbau und Pflege langfristiger Handelsbeziehungen
- soziale Absicherung der Beschäftigten
- Gewährleistung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen
- Verbot von Kinderarbeit



RAPUNZEL
NATURKOST GmbH
Rapunzelstraße 1
87764 Legau

Tel. 08330 529 0
Fax 08330 529 1188

Email
[Kontaktformular](mailto:kontakt@rapunzel.de)

www.rapunzel.de



Vergabeprozess

Grundlage für die Vergabe des HAND IN HAND-Siegels sind:

- die Leitlinien für soziale Gerechtigkeit und Fairen Handel der IFOAM
- der SA 8000 (Social Accountability) der CEP
- die EG-Öko-Verordnung

Jeder Produzent – weltweit – muss sich von einer unabhängigen Bio-Kontrollorganisation zertifizieren lassen. Die Kontrolle der Einhaltung der Bio-Kriterien erfolgt ein- bis zweimal pro Jahr durch unabhängige Prüfer. Die Qualität der Produkte wird durch hauseigene Labore sowie von unabhängigen externen Laboren kontrolliert. Die HAND IN HAND-Kriterien bei Rapunzel werden alle zwei Jahre von unabhängigen Inspektoren des Institutes für Marktökologie überprüft und zertifiziert. Persönliche Kontakte zu den Lieferanten werden durch regelmäßige Besuche gepflegt.

Bewertung

Die mit der Marke “HAND IN HAND“ gekennzeichneten Produkte sind echte Bio-Produkte, die den Kriterien der EG-Öko-Verordnung entsprechen. Die soziale Komponente ist ein weiteres Merkmal, das die Marke entsprechend aufwertet.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



tegut... FAIRbindet

Zeichengeber

Tegut...

Zeichennehmer

Erzeugergemeinschaft „Banelino“

Inhalt/Kriterien

Mit dem Siegel „tegut...FAIRbindet“ sowie dem Bio-Siegel der tegut... werden Bio-Bananen der Erzeugergemeinschaft „Banelino“ aus der Dominikanischen Republik gekennzeichnet.

„Banelino“ ist ein Public Private Partnership Project, das auf Verbesserung in ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Arbeitsbereichen zielt::

- effizienter Einsatz von Wasser
- Zugang zu sauberem Trinkwasser
- Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Anbauer-Familien
- Verbesserung der Situation der Saisonarbeiter aus Haiti
- Qualitätssicherung vor Ort

Durch verlässliche Abnahmemengen zu fairen Preisen sollen diese Ziele unterstützt werden.

Vergabeprozess

Die Erzeugergemeinschaft „Banelino“ wird jährlich durch eine zugelassene, unabhängige Kontrollstelle entsprechend der Kriterien der EG-Öko-Verordnung überprüft. Durch eine Zusammenarbeit mit den Partnern direkt vor Ort wird die Einhaltung der Produktqualität gewährleistet. Die Grundlagen des fairen Handels sind zwischen dem Zeichengeber und der Erzeugergemeinschaft partnerschaftlich vereinbart.



tegut... gute Lebensmittel
GmbH & Co. KG
Gerloser Weg 72
36039 Fulda

Tel. 0661 104 0
Fax 0661 104 496

e-Mail:
info@tegut.com

www.tegut.com



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Die mit dem Siegel „tegut...FAIRbindet“ und dem Bio-Zeichen der tegut... gekennzeichneten Bananen sind echte Bio-Erzeugnisse entsprechend der EG-Öko-Verordnung. Durch den mit dem fairen Handel verbundenen sozialen Anspruch wird das Siegel entsprechend aufgewertet.



ONE WORLD

Zeichengeber

ALDI SÜD

Zeichennehmer

Lizenznehmer des Fairtrade/TransFair-Siegels

Inhalt/Kriterien

ONE WORLD ist eine Eigenmarke der Unternehmensgruppe ALDI SÜD.

Alle Produkte dieser Eigenmarke tragen auch das [FAIRTRADE-Siegel](#) und werden entsprechend der für dieses Siegel geltenden Standards erzeugt und vermarktet.

Wesentliche Vergabekriterien sind:

- Zahlung eines garantierten Fairtrade-Mindestpreises und eines Fairtrade-Aufschlages für kontrolliert biologischen Anbau
- Verbot illegaler Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- menschenwürdige Arbeitsbedingungen
- Fairtrade-Prämien für soziale Projekte
- Vorfinanzierung der Ernte
- langfristige und direkte Lieferbeziehungen
- nachhaltige und umweltschonende Wirtschaftsweise
- Einhaltung ökologischer Mindeststandards, z.B. Verbot von Gentechnik

Vergabeprozess

Zwischen ALDI SÜD und dem TransFair e. V., der deutschen Vergabeorganisation für das FAIRTRADE-Label, wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen.



ALDI Einkauf GmbH &
Co. oHG
Unternehmensgruppe ALDI
SÜD
Burgstraße 37
45476 Mülheim an der Ruhr

Telefax 01803 252722

Email
mail@aldi-sued

www.aldi-sued.de



Für das FAIRTRADE-Label gilt folgender Vergabeprozess:

Nationale Labelorganisationen, wie TransFair e.V. in Deutschland, schließen Lizenzverträge mit Unternehmen ab, die dann unter Einhaltung der FAIRTRADE-Standards das FAIRTRADE-Siegel auf ihren Produkten abbilden dürfen.

Die von TransFair unabhängige Zertifizierungsgesellschaft FLO-CERT überprüft vor Ort, ob die FAIRTRADE-Standards eingehalten werden und die sozialen, ökonomischen und ökologischen Kriterien erfüllt sind.

Überprüfungen ob die Kriterien eingehalten werden, erfolgen jährlich. Alle drei Jahre muss das FAIRTRADE-Zertifikat erneuert werden, was mit einer umfangreichen Prüfung verbunden ist.

Bewertung

Die „ONE WORLD“-Produkte, die zusätzlich mit dem Bio-Siegel gekennzeichnet sind, sind echte Bio-Produkte entsprechend der EG-Öko-Verordnung.

Durch den sozialen Aspekt sind fair gehandelte Bio-Produkte besonders empfehlenswert.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Lebensbaum

Zeichengeber

Ulrich Walter GmbH

Zeichennehmer

Demeter-Vertragsbetrieb, Lizenznehmer bei TransFair e.V., Mitglied bei IFOAM, BNN Herstellung und Handel sowie beim Bundesdeutschen Arbeitskreis für umweltbewusstes Management (B.A.U.M.e.V.)

Inhalt/Kriterien

Mit der Eigenmarke „Lebensbaum“ werden Naturkost waren, hauptsächlich Kaffee, Tee, Kräuter und Gewürze, aus ökologischem Landbau gekennzeichnet. Diese entsprechen den Forderungen der EG-Öko-Verordnung. Da die meisten Rohwaren aus biologisch-dynamischem Anbau stammen, gehen sie noch über diese Forderungen hinaus. Die Verarbeitungsprodukte sind frei von Aromazusätzen, eine schonende und einwandfreie Verarbeitung der Rohstoffe ist garantiert.

Soziale und ökologische Aspekte bilden den Grundpfeiler für die Handelspartnerschaften in Europa und Übersee mit langfristigen Abnahmegarantien zu fairen Preisen und persönlichen Kontakten zu den Erzeugern. Beim Lieferanten-Bewertungssystem stehen nicht die Preispolitik sondern neben Anbau- und Rohwarenqualität besonders die Arbeitsbedingungen, Ausbildungsmöglichkeiten, medizinische Versorgung, Sozialleistungen und Umweltschutz im Vordergrund.

Vergabeprozess

Die Einhaltung der Kriterien der EG-Öko-Verordnung wird jährlich durch eine unabhängige Kontrollstelle überprüft. Zusätzlich finden verlagseigene Kontrollen durch Demeter und BNN zu deren noch strengeren Richtlinien statt. Entlang der Verarbeitungskette werden immer wieder umfangreiche Kontrollen durch interne und externe Labore durchgeführt. Ein integriertes Managementsystem ist Grundlage der Qualitätssicherung. Es macht alle Abläufe transparent und nachvollziehbar. Es garantiert eine lückenlose Warenkontrolle für alle Produkte. Kriterien der Lieferantenbewertung werden jährlich auditiert, um gemeinsam mit Erzeugern Verbesserungsprozesse zu erarbeiten.



Ulrich Walter GmbH
Dr.-Jürgen-Ulderup-Str. 12
49356 Diepholz

Tel. 0544 9856 0
Fax 0544 9856 101

E-Mail
info@lebensbaum.de

www.lebensbaum.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Erzeugnisse, die mit der Eigenmarke „Lebensbaum“ gekennzeichnet sind, sind echte Bio-Produkte. Bei Verwendung von Rohwaren des Ökologischen Anbauverbandes Demeter gehen sie über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinaus. Sie sind mit dem deutschen Bio-Siegel gekennzeichnet. Fair gehandelte Erzeugnisse tragen zusätzlich das FAIRTRADE-Siegel.



Internationale Labels

Dolphin Safe

Zeichengeber

Earth Island Institute

Zeichennehmer

Fischereibetriebe

Inhalt/Kriterien

Folgende Kriterien müssen eingehalten werden:

- Keine absichtliche Jagd, Fang oder Einkreisung von Delphinen während der ganzen Fischfangaktion
- Keine Verwendung von Treibnetzen zum Thunfischfang
- Keine unbeabsichtigte Tötung oder ernsthafte Verletzung von Delphinen während der Netzausbringung
- Keine Vermischung von delphinsicher gefangenen und nichtdelphinsicher gefangenen Thunfischen
- Alle Fangsätze in ETP (Eastern Tropical Pacific Ocean) mit Fangschiffen ab 400 Tonnen Gesamtgewicht müssen einen unabhängigen Kontrolleur an Bord haben

Vergabeprozess

Zertifizierungssystem entsprechend Earth Island Institute (International Marine Mammal Project)

Bewertung

Vertrauenswürdig, da von der GRD (Gesellschaft zur Rettung der Delphine) kontrolliert



Earth Island Institute
2150 Allston Way, Suite
460

Berkley, California, USA
94704-1375

Tel. 510 859 9100
Fax 510 859 909

www.earthisland.org



ASC-Siegel

Zeichengeber

ASC Aquaculture Stewardship (Fischzucht-Verantwortungsrat), unabhängige gemeinnützige Organisation, gegründet 2010

Zeichennehmer

Fischzuchtbetriebe., Verarbeiter, Groß- und Einzelhandel, Gastronomie

Inhalte/ Kriterien

Der Aquaculture Stewardship Council (ASC) hat das Ziel, das ASC-Siegel als Standard für verantwortungsvolle Fischzuchten zu etablieren. Fischzuchten sollen sich so in Richtung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit entwickeln. Sie müssen folgende grundsätzliche Kriterien erfüllen:

- Der Zuchtbetrieb muss durch einen unabhängigen, ASC-anerkannten Gutachter zertifiziert werden und alle rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllen.
- Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die die Landzerstörung und Wasserverschmutzung auf ein Minimum reduzieren.
- Ein Wasser- und Abfallmanagement muss vorhanden sein und umgesetzt werden.
- Die Artenvielfalt muss erhalten bleiben, Ökosystem-Maßnahmen müssen vorhanden sein, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.
- Fischmehl/-öl oder Futterfisch muss aus verantwortungsvollen Quellen stammen.
- Der Einsatz von Medikamenten und Chemikalien muss kontrolliert und minimiert werden, um Umweltauswirkungen zu begrenzen.
- Der Zuchtbetrieb muss soziale Verantwortung für seine Mitarbeiter und die lokale Bevölkerung übernehmen.

Vergabeprozess

Das Logo ist ein eingetragenes Markenzeichen und es ist erforderlich eine Lizenz zu beantragen, um es nutzen zu können. Zusätzlich zum ASC- Logo muss die kurze Erklärung abgedruckt sein.



ASC
Nieuwekade 9

35 11 RV Utrecht
Niederlande

Tel. 31 30 230 5929

Email
info@asc-aqua.org

www.asc-aqua.org



Bewertung

Da der ASC das Resultat eines Verhandlungsprozesses zwischen vielen Interessengruppen darstellt, sind die Ziele und Kriterien leider nur ein Kompromiss.

Das ASC-Label kann daher nicht mit Siegeln wie bspw. der Naturland-Zertifizierung für Zuchtfische auf eine Stufe gestellt werden.

Dagegen spricht beispielsweise die Zulassung von gentechnisch verändertem Soja als Futtermittel.

Alles in allem sind die Bemühungen den Schutz der Umwelt auch bei Aquakulturen zu verbessern aber durchaus als positiv zu bewerten.



MSC-Siegel

Zeichengeber

Marine Stewardship Council, unabhängige gemeinnützige Organisation, die weltweit tätig ist.
1997 vom WWF und Unilever gegründet.

Zeichennehmer

Fischereibetriebe, Verarbeiter, Groß- und Einzelhandel, Gastronomie

Inhalt/ Kriterien

Der Marine Stewardship Council (MSC) hat das Ziel, der Überfischung entgegenzuwirken. Nur Fischereien, die bestandserhaltend und umweltschonend fischen, erhalten das blaue MSC-Siegel für nachhaltige und vorbildlich geführte Fischereibetriebe:

- Es darf nicht mehr Fisch entnommen werden als nachwachsen kann.
- Die Fischbestände dürfen sich in ihrer Zusammensetzung – zum Beispiel nach Alter oder Geschlecht – nicht verändern.
- Das Ökosystem Meer darf nicht beeinträchtigt werden hinsichtlich Struktur, Produktivität, Vielfalt und Beziehungen zwischen den Arten.
- Es muss ein Fischerei-Managementsystem eingesetzt werden, das auf die nachhaltige Nutzung des Meeres ausgerichtet ist.

Vergabeprozess

Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit einer Fischerei werden vom MSC drei Kriterien herangezogen:

- Der Zustand der Fischbestände (ist ausreichend Fisch für eine nachhaltige Fischerei vorhanden).
- Die Auswirkungen der Fischerei auf die maritime Umwelt (z.B. wie wirkt sich das Fischen auf Seevögel aus).



Deutschland
Marine Stewardship
Council, MSC
Regionalbüro
Schwedter Str. 9a
10119 Berlin

Tel. 609 8552-0
Fax 609 8552-99

Email
berlin@msc.org

www.msc.org/de



- Die Managementsysteme der Fischerei (gewährleisten die implementierten Regeln und Verfahren sowie die Art ihrer Implementierung eine nachhaltige Fischerei und eine minimale Beeinträchtigung der maritimen Umwelt).

Zusätzlich zum MSC- Siegel muss die MSC- Aussage abgedruckt werden (kurze Erklärung in der jeweiligen Landessprache).

Bewertung

Das blaue Siegel-Zeichen des Marine Stewardship Council (MSC) garantiert, dass die Fische mit nachhaltigen Methoden gefangen werden. Da dieses Programm sich nicht auf Zuchtfisch erstreckt, erscheint das Siegel nur auf Erzeugnissen aus Wildfängen.



FRIEND OF THE SEA

Zeichengeber

Friend Of The Sea

Zeichennehmer

Fischereien und Einzelhändler

Inhalt/Kriterien

Die Kriterien von Friend of the Sea für nachhaltige Fischerei erfordern:

- das die Zielbestände nicht überfischt werden
- maximal 8% Rückwürfe
- kein Mitfangen gefährdeter Arten
- keine Schädigung des Meeresgrunds
- normgerechtes Vorgehen (Zulässige Gesamtfangmenge(TAC), keine illegale Fischerei (IUU),
- keine Gefälligkeits Flagge (FOC)
- schrittweise Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks
- die Mitglieder werden jährlich kontrolliert

Vergabeprozess

Die Produkte und deren Herkunft werden vor Ort von unabhängigen internationalen Zertifizierungsgesellschaften geprüft. Die Kriterien richten sich nach den Leitlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Bewertung

Vertrauenswürdig, da von WWF anerkannt.



Friend of the Sea
20124 Milan Italy

Tel. +39 02 87075166

Email
info@friendofthesea.org

www.friendofthesea.org



Red Traktor - Assured Food Standards (AFS)

Zeichengeber

Im Jahr 2000 initiierte die britische Regierung zusammen mit dem Bauernverband NFU (National Farmers Union) die Einführung des in den Nationalfarben gestalteten „British Food Standard“ Logos.

Zeichennehmer

Landwirtschaftliche Betriebe, Lebensmittelhersteller und -erzeuger

Inhalt/Kriterien

Das AFS-Logo steht für Lebensmittel von landwirtschaftlichen Betrieben, Lebensmittelherstellern und Lebensmittelerzeugern, sowie Verpackern von Lebensmitteln, welche den hohen Ansprüchen von Sicherheit, Hygiene, artgerechter Tierhaltung und Umweltschutz gerecht werden. Die englische Flagge innerhalb des Logos belegt, dass das ausgezeichnete Produkt lokal in Großbritannien produziert wurde.

Vergabeprozess

Alle AFS-Partner werden mindestens einmal jährlich von unabhängigen Inspektoren kontrolliert. Die Rückverfolgbarkeit der Produkte muss gewährleistet sein.

Bewertung

AFS steht für hochwertige Lebensmittel
RSPCA/ Food Standards Agency



Assured Food Standards
(AFS)
4th Floor
Kings Building

16 Smith Square
London SW1P 3JJ

Tel. 020 7630 3320

Fax 020 7630 3321

Email
[Kontaktformular](#)

www.redtractor.org



Aurora Organic Dairy

Zeichengeber

Die Aurora Bio-Molkerei stellt seit 2003 ökologische Milch, Butter und Rahm zu erschwinglichen Preisen her, um es dem Mainstream-Amerika zugänglich zu machen. Aurora Organic Dairy sind durch das „USDA National-Organic-Programm“ (NOP) akkreditiert und Mitglied in der „Organic Trade Association“ (OTA), sowie der „Quality Assurance International“ (QAI).

Zeichennehmer

Gastronomie, Bäckereien und Ladengeschäfte

Inhalt/Kriterien

- die Aurora - Kühe leben das ganze Jahr im Freien auf Bio-Weiden mit 24 h – Wasserzugang und Überdachung
- es wird gänzlich auf den Einsatz von Antibiotika, synthetischen Wachstumshormonen, künstlicher Befruchtung und Gentechnik verzichtet
- um den Stress auf die Euter zu reduzieren, werden die Tiere dreimal täglich gemolken
- das Futter besteht aus 100 Prozent aus biologisch erzeugten Pflanzen, ohne tierische Zusatzstoffe oder Nebenprodukte
- Farmland, Futterpflanzen und Getreide werden ohne die Verwendung von synthetischen Pestiziden, Fungiziden oder Düngemittel angebaut
- die Molkerei gewährleistet eine 100 prozentige Rückverfolgbarkeit aller Tiere und Pflanzen

Vergabeprozess

Eine unabhängige Überprüfung erfolgt einmal jährlich durch die USDA akkreditierte Zertifizierungsstelle. Durch ihre Mitgliedschaft im NOP, in der OAT sowie der QAI ist die Einhaltung der ökologischen Gesetze garantiert.

Bewertung

Ähnelt in Organisation und Ausgestaltung dem Bio-Siegel nach EG-Öko-Verordnung.



Aurora Organic Dairy

1401 Walnut Street,
Suite 500 Boulder,
CO 80302-5328

Tel. 720 / 564 / 6296

Email
info@aodmilk.com

www.auroraorganic.com



CCOF

Zeichengeber

Der Begriff „Organic Farming“ entstand 1973, als sich 90 Bauern zur CCOF-Association zusammenschlossen. 1979 machte das „Organic Food Law“ die Richtlinien dieser Gruppe zum Gesetz. Seit 2001 sind die CCOF eine gemeinnützige Organisation, welche durch das USDA National – Organic - Programm (NOP) akkreditiert wird.

Zeichennehmer

Landwirtschaftliche Betriebe, Lebensmittelherstellung und -verarbeitung, Lebensmittelvertrieb und -industrie, Gastronomie sowie Weinproduzenten

Inhalt/Kriterien

- Einhaltung der Richtlinien des USDA National-Organic-Program (NOP)
- Verzicht von Pestiziden und Kunstdünger
- Wahl naturgerechter Anbauweisen statt Monokulturen
- Beachtung der verschiedenen Ökosysteme und des natürlichen Gleichgewichts
- Ablehnung genmanipulierter Organismen und unnötig langer Transportwege
- Erhaltung der Biodiversität (Artenvielfalt)
- Beschleunigung des Übergangs zur ökologischen Landwirtschaft

Vergabeprozess

Eine unabhängige Vor-Ort-Überprüfung erfolgt einmal jährlich durch vom amerikanischen Landwirtschaftsministerium (USDA) akkreditierte Zertifizierungsstellen. Um den internationalen Handelszugang sicherzustellen, pflegen die CCOF unter anderem auch die Akkreditierung nach den IOAS für EU-Gleichwertigkeit.

Bewertung

Ähneln in Organisation und Ausgestaltung dem Bio-Siegel nach der EG-Öko-Verordnung.



CCOF Main-Office

2155 Delaware Avenue,
Suite 150

Santa Cruz, CA 95060

Tel. 831 423-2263

Fax 831 423-4528

e-Mail:

[Kontaktformular](#)

www.ccof.org



Food Alliance

Zeichengeber

Ursprünglich im Jahr 1993 als ein Projekt der Universitäten von Oregon und Washington sowie dem US-Landwirtschaftsministerium gestartet, wurde die Food Alliance als eine gemeinnützige Organisation offiziell im Jahr 1997 amtlich eingetragen.

Zeichennehmer

Landwirtschaftliche Betriebe, Lebensmittelhersteller und -verarbeiter, Handelsunternehmen

Inhalt/Kriterien

- Schutz, Verbesserung und Erhaltung der Boden-und Wasserressourcen sowie der biologischen Artenvielfalt
- Energie sparen, Abfall reduzieren und recyceln
- reduzierter Einsatz von Pestiziden und anderen giftigen, gefährlichen Stoffen
- Aufrechterhaltung von Transparenz und Umweltverträglichkeit der Produkte
- Garantie für die Integrität der Erzeugnisse, keine gentechnisch veränderten oder künstlichen Zutaten
- Unterstützung von sicheren und fairen Arbeitsbedingungen
- artgerechte Tierhaltung ohne den Zusatz von Hormonen oder Antibiotika
- Schutz und Verbesserung des Lebensraums der Wildtiere
- garantiert die Qualitätskontrolle und den sicheren Umgang mit den Lebensmitteln
- kein Einsatz von Aromen, Farb- und Konservierungsstoffen

Vergabeprozess

Die zertifizierten Unternehmen der Food Alliance werden von einem unabhängigen Kontrolleur geprüft, um sicherzustellen, dass die geforderten Kriterien erfüllt werden.



National Office
PO Box 86457
Portland, OR 97286

Tel. (503) 267-4667

Email
info@foodalliance.org



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Food Alliance steht für qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel.



USDA Organic

Zeichengeber

Das US-Landwirtschaftsministerium (USDA) hat nationale Richtlinien zum ökologischen Landbau – das National Organic Program (NOP) – entwickelt. Sie umfassen Anforderungen an die Produktion, Aufbereitung und Vermarktung von ökologisch hergestellten Produkten und enthalten eine Auflistung sämtlicher Substanzen, die in der ökologischen Produktion und Verarbeitung zugelassen bzw. verboten sind. Durch die Richtlinien ist der Zusatz „organic“ für Lebensmittel geschützt.

Zeichennehmer

Landwirte, Agrarbetriebe, Lebensmittel- und Kosmetikhersteller

Inhalt/Kriterien

- Inhaltsstoffe müssen zu 95 Prozent aus dem Bio-Anbau stammen, es gelten die nationalen Öko-Landbau-Richtlinien des „National Organic Program“ (NOP)
- alle Zulieferer sind in das Zertifizierungssystem einbezogen
- 3-jährige Übergangsfrist ab Einhaltung der Richtlinien
- Pufferzonen zu Nicht-Bio-Anbauflächen
- Saatgut und Setzlinge sind, außer in Ausnahmefällen, ebenfalls aus Bio-Anbau (organic)
- Tierfutter hauptsächlich aus Bio-Anbau, Tierbehandlungen mit Antibiotika sind nicht zulässig, Antiparasitika sind nur für Zuchttiere in den ersten beiden Dritteln der Trächtigkeit zulässig
- nur bestimmte Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sind erlaubt
- Es gelten Mindeststandards für artgerechte Tierhaltung wie Auslauf und Weidegang für Wiederkäuer

Vergabeprozess

Die Kontrolle erfolgt durch vom amerikanischen Landwirtschaftsministerium (USDA) akkreditierte Zertifizierungsstellen. Die Kontrollpflicht umfasst Produktion, Wildsammlung, Verarbeitung und Verpackung.



US Department of
Agriculture
1400 Independence Ave.
SW
Washington, DC 20250

Tel.: 202 720 2791

www.usda.gov



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Das Label ist in Organisation und Ausgestaltung mit dem Bio-Siegel gemäß EG-Öko-Verordnung vergleichbar.



Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien (Auswahl)

EG-Öko-Verordnung

EG-Öko-VO

Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel

Verordnung (EG) Nr. 1804/1999 des Rates vom 19. Juli 1999 zur Einbeziehung der tierischen Erzeugung in den Geltungsbereich der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/ biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/ biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91

Öko-Kennzeichengesetz

ÖkoKennzG

Gesetz zur Einführung und Verwendung eines Kennzeichens für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus vom 10. Dezember 2001

Öko-Kennzeichenverordnung

ÖkoKennzV

Verordnung zur Gestaltung und Verwendung des Öko-Kennzeichens vom 6. Februar 2002

Öko-Landbaugesetz

ÖLG



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus vom 10. Juli 2002

DIN EN 45011

Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Produktzertifizierungssysteme betreiben [durch Akkreditierung nach DIN ISO 45011 wird bestätigt, dass die Zertifizierung nach festgestellten Normen durchgeführt wird (Konformitätsfeststellung)]



Abkürzungen

ALOG	Arbeitsgemeinschaft Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.
AoEL	Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V.
APEDA	Processed Food Products Export Development Agency (Indiens Behörde für den Ausbau der Ausfuhren von landwirtschaftlichen und verarbeiteten Lebensmitteln)
BLL	Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde
BÖLW	Bund ökologischer Lebensmittelwirtschaft e.V.
CEP	Council on Economic Priorities
DLG	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V.
DNR	Deutscher Naturschutzring e.V.
DVL	Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.
FiBL	Forschungsinstitut für Biologischen Landbau
FÖL	Fördergemeinschaft ökologischer Landbau Berlin Brandenburg e.V.
FSC	Forest Stewardship Council (Weltforstrat)
FVO	Farm Verified Organic (US-Produktzertifizierer)
IFOAM	International Federation of Organic Agriculture Movements (Internationale Vereinigung der ökologischen Landbaubewegung)
IOAS	International Organic Accreditation Service (Akkreditierungsorganisation von IFOAM)
PAN	Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.
SÖL	Stiftung Ökologie und Landbau
USDA	United States Department of Agriculture (US-Landwirtschaftsministerium)
VuN	Verbraucher für unbelastete Nahrung e.V.



Literatur (Auswahl)

- ALFÖLDI, Thomas et al.: Qualität und Sicherheit von Bioprodukten. Lebensmittel im Vergleich (FiBL-Dossier Nr.4) – Frankfurt (Main) Hrsg.: FiBL, 2006. - ISBN 3-9060-8183-4
- BÖWL (Hrsg.): Nachgefragt: 25 Antworten zum Stand des Wissens rund um Öko-Landbau und Bio-Lebensmittel. -Berlin, 2006. - 65 S.
- FLEMMER, Andrea: Essen ohne Risiko – Bio, die Alternative. - Frankfurt (Main): Neuer Umschau Buchverlag, -2002. -160 S.-ISBN 3-8295-7134-8
- GRIMM, Hans-Ulrich: Alles bio oder was?- Der schöne Traum vom natürlichen Essen. - Stuttgart: Hirzel-Verlag, 2002. - 200 S. - ISBN 3-777-61170-0
- HOFMANN, Inge, Dr.: Verbraucherratgeber Lebensmittel. - Niedernhausen: Falken, 2001. - 99 S. -ISBN 3-635-60720/
- KLIER, Horst: Schlank mit Genuss durch Bio-Lebensmittel oder Wie industrielle Nahrung zu Übergewicht führt. - Norderstedt: Verlag BoD GmbH, 2005. - 108 S. - ISBN 3-8334-3658-1
- LEITZMANN, Claus et al. (Hrsg.): Praxishandbuch Bio-Lebensmittel. - Hamburg: Behr's Verlag, 2006. - ca. 650 S. - ISBN 3-89947-109-1
- LIETSCH, Fritz (Hrsg.): ECO World - Das alternative Branchenbuch. 2006/2007. Einkaufsberater für ein bewusstes besseres Leben, München: AltopVerlag (ECO - World), 2006. - 368 S. + 96 – ISBN 3-9256-4634-5
- LÜCK, Erich: Lexikon der Lebensmitteletiketten. Der Mensch is(s)t misstrauisch. - Baden-Baden: Humboldt Verlag, 2003. - 160 S. - ISBN 3-899-94009-1
- RÄPPLE, Marco: Marketingstrategien für Bio-Lebensmittel. - Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller, 2006. - 118 S. ISBN 3-865-50190-7
- RATHKE, Kurt-Dietrich, WEITBRECHT, Britta u. KOOP, Hans-Joachim: Ökologischer Landbau und Bio-Produkte. Der Ökolandbau in Recht und Praxis. - München: Verlag C.H. Beck, 2002. - 576 S. - ISBN 3-4064-8716-5
- SABERSKY, Anette: Bio drauf – Bio drin? Echte Bioqualität erkennen und Biofallen meiden. - München: Südwest-Verlag. 2006 – 96 S. - ISBN 3-5170-8239-2
- SCHAAB, Sylvia: Welche Qualität steht dahinter? Gütesiegel und was sie wert sind. - München: Südwest-Verlag, 2006. - 96 S. - ISBN 3-5170-8223-6
- SCHWEISFURTH, Georg: biofood. - München: Südwest-Verlag, 2001. - 336 S. - ISBN 3-5170-6528-5



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



- SEIBEL, Wilfried (Hrsg.): Bio-Lebensmittel aus Getreide. - Hamburg: Behr's Verlag, 2005. - 136 S. - ISBN 3-8994-7122-9
- SIMONSOHN, Barbara: Warum Bio? - Gesunde Pflanze, gesunder Mensch. - München: Goldmann Verlag, 2002. - 319 S. - ISBN 3-4421-4224-5
- ZOOG, Peter: Lebensmittel anbieten und verkaufen. - Braunschweig: Winklers Bildungshaus Schulbuchverlage WSDSW GmbH, 2006. - 344 S., 34. Aufl. - ISBN 3-8045-3904-1



Internet-Adressen

www.bio-berlin-brandenburgw.de

Bio- Adressen-und Informationsverzeichnis der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg

www.bioc.info

Verzeichnis der kontrollierten Unternehmen des ökologischen Landbaus in Deutschland, Österreich und Luxemburg

www.bio-mit-gesicht.de

Qualitätsinitiative von FiBL Deutschland, Naturland und der Marktgesellschaft der Naturland-Betriebe

www.bio-siegel.de

Informationsseiten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum staatlichen Bio-Siegel in Deutschland

www.biothemen.de

E-Magazin für Ernährung, Landwirtschaft und Ökologie

www.bioverzeichnis.de

Verzeichnis von Bio- und Öko-Informationen

www.biovista.de

unabhängiges Handelsblatt, das Daten über den Bio-Markt auswertet und objektive Informationen erstellt

www.bioworld.de

Datenbank für Bioprodukte und Naturwaren

www.bmelv.de

offizielle Homepage des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

www.eu-verbraucher.de

Europäische Verbraucherzentrale Deutschland

www.ec.europa.eu

Website der Europäischen Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

www.echt.bio.de

Gemeinsame Werbeaktion von regionalen Naturosthändlern (DIE REGIONALEN)



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



www.echtgerecht.de

Einkaufshilfen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

www.ecotopten.de

Website des Forschungs- und Innovationsprojektes Eco Top Ten zu neuen ökologischen Produkten

www.eco-world.de

Portal für ein bewusst genussvolles Leben und ökologisch nachhaltiges Handeln

www.ein-herz-fuer-bio.org

Informationen für Einkaufsentscheider im Lebensmittel-Einzelhandel

www.ekoconnect.org

Internationales Zentrum für den ökologischen Landbau Mittel- und Osteuropa e.V.

www.ethiquable.de

Bioprodukte aus fairem Handel

www.europa-kontakt.de

präsentiert und erläutert aktuelle Förderprogramme der Europäischen Union

www.eu-Verbaucher.de

Europäische Verbraucherzentrale Deutschland

www.foel.de

Website der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin Brandenburg e.V.

www.greenpromotion.de

nachhaltige und ökologische Werbeartikel

www.infoXgen.com

Betriebsmitteldatenbank für den ökologischen Landbau der Arbeitsgemeinschaft Lebensmittel ohne Gentechnik (ALOG)

www.label-online.de

Datenbank und Informationsangebot der VERBRAUCHERINITIATIVE e.V.

www.naturkost.de

Website für Naturkost und Naturwaren der bio Verlag GmbH



www.naturkostaktiv.de

Verbund zur Vermarktung von Naturkost und Naturwaren im Internet

www.oekolandbau.de

Informationsportal der Geschäftsstelle des Bundesprogramms Ökologischer Landbau

www.oekoadressen.de

Online-Branchenbuch für alle ökologischen Firmen

www.oeko-fair.de

Portal zum öko- fairen Handel(n)

www.ecoinform.de

größte Datenbank für Bio-Produkte und fair gehandelte Erzeugnisse in Deutschland

www.oekonews.de

Online-Newsletter für ökologisch interessierte Leser

www.oekoregelungen.de

Datenbank informiert über die gesetzlichen Regelungen und Verbandsrichtlinien für Öko-Produkte in den für Deutschland relevanten Import- und Exportmärkten

www.oekosuchmaschine.de

ökologisches Branchenbuch und Suchmaschine zum Thema Ökologie

www.oekotest.de

Internetseiten des Verbrauchermagazins „Öko-Test“

www.die-gruene-suchmaschine.de

Oekotopp, die grüne Suchmaschine

organic.co

Internationale Warenzeichen und Kontrollstellen

www.organic-europe.net

Internationale Datenbank der Großhändler und Hersteller von Natur und Bioprodukte

www.organic-europe.net

Übersicht und Datenbanken über den ökologischen Landbau in den 25 EU-Staaten



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



www.portalu.de

Website des Umweltportals Deutschland

www.refo.de

Website des Bundesverbandes Deutscher Reformhäuser e.V. (refo)

www.reginet.de

Netzwerk der Regionalinitiativen in Deutschland

www.transfair.org

Informationen zum Fairen Handel und dem Trans fair-Siegel

www.verbraucher.org

Website des Bundesverbandes Die Verbraucher Initiative e.V.

www.vzb.de

Verbraucherzentrale Bundesverband

www.was-wir-essen.de

Informationsportal über Lebensmittel des Auswertungs- und Informationsdienstes Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft (aid e.V.)



Zeitschriften und Online-Magazine

Bio-Siegel Report

Entscheidermedium für Erzeuger, Hersteller, Handel und Verbände, initiiert durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Hrsg.: Zeitschriften und Online-Magazine

Bio Handel

Fachmagazin für den Naturkosthandel; bio Verlag GmbH, Aschaffenburg; auch als Online Version abrufbar (kostenpflichtig) erscheint monatlich

Bioboom

Das Service-Magazin für die Kunden des Naturkostfachhandels; Harting & Tovar GmbH, Hannover; erscheint vierteljährlich

BioFach-Online-Newsletter

Informiert kostenlos über Trends, Neuheiten und Fakten zum europäischen Ökomarkt; Hrsg.: Nürnberg Messe GmbH, Nürnberg; www.biofach.de; erscheint 14-tägig

Biohandel-Newsletter

Informiert online kostenlos über Themen des Naturkosthandels; bio verlag GmbH, Aschaffenburg; erscheint ca. zweimal wöchentlich, zusätzlich zu aktuellen Anlässen

BIO-Markt.Info

Online-Magazin mit aktuellen Informationen für den Naturkosthandel mit Produkt-und Adressdatenbanken (kostenpflichtig); Hrsg.: Firma Bio- Markt.Info, Lauterbach; www.bio-markt.info



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



BIOMARKTPLATZ

Informiert unabhängig und ohne Wertung über die Hintergründe von kontrolliert biologischen Erzeugnissen; erscheint als Beilage zu den Fachzeitschriften „DER Bäckermeister“ und „DER Metzgermeister“; auch online abrufbar: www.pflaum.de/biomarktplatz; Richard Pflaum Verlag, München, vier Ausgaben pro Jahr

bioland-Fachmagazin

Fachzeitschrift für ökologischen Land-und Gartenbau, Tierhaltung, Verarbeitung ökologischer Lebensmittel und Vermarktung; Bioland Verlag, Mainz; erscheint monatlich

BioNachrichten

Zeitschrift für ökologischen Landbau und gesunde Ernährung (kritische Verbraucherzeitschrift); Vereinigte BioNachrichten, Passau; erscheint sechsmal jährlich

bioPress

Fachmagazin für Naturprodukte; bioPressVerlag, Marita Sentz, Eschelbronn; erscheint viermal jährlich
Geschäftsstelle Bundesprogramm ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bonn; auch online abrufbar: www.bio-siegel.de; erscheint meist viermal jährlich



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Haftungsausschluss

Das vorliegende Informationsmaterial wurde in einem öffentlich geförderten Projekt erarbeitet. Ziel war es, eine Verbraucherinformation zu ökologischen Produkten in der Lebensmittelbranche zu erstellen und diese zu veröffentlichen.

Die Informationen wurden im wesentlichen durch Recherchen im Internet sowie durch Informationsmaterial und persönliche Mitteilungen einiger Organisationen und Firmen erstellt.

Der UBB e.V. hat sich im Rahmen des Zumutbaren bemüht, richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen. Er übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen, Irrtümer sind vorbehalten.

Der UBB e.V. hat nicht alle Informationen, auf die sich die Dokumente stützen, selbst geprüft und übernimmt keine Haftung für Verluste, die durch die Verwendung dieser Informationen verursacht werden oder mit deren Nutzung direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen.

Für alle Links zu externen Seiten gilt:

Der UBB e.V. hat keinen Einfluss auf die aktuelle oder zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verlinkten Seiten.

Die letzte Aktualisierung des Informationsmaterials erfolgte im April 2014.

Der UBB e.V. behält sich das Recht vor, ohne Ankündigungen Änderungen oder Ergänzungen an den bereitgestellten Informationen vorzunehmen.



ubb e.V.

Umweltbüro für Berlin-
Brandenburg

Ueckermünder Str. 3
10439 Berlin

Tel. 030 4213700

030 4212328

Fax. 030 4213700

info@ubb.de

www.ubb.de